



Studierendenparlament – Das Präsidium  
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Datum                 | 14.04.2021   |
| Studierendenparlament |  |
| Durchwahl             | (0561) 804-2886  |
| Fax                   | (0561) 804-2885  |
| eMail                 | <a href="mailto:stupa@uni-kassel.de">stupa@uni-kassel.de</a> |

# Protokoll

Studierendenparlament Uni Kassel

## Außerordentliche Sitzung

Mittwoch, den 31.03.2021, ab 18:00 Uhr  
Donnerstag, den 01.04.2021, ab 17:30 Uhr

---

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 17.02.21,  
vom 24.02.21 und 03.03.21
- TOP 5 Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Sitzung vom 17.03.21
- TOP 6 Berichte und Aussprachen
- TOP 7 Verweisfehler in der Geschäftsordnung ändern (verschoben)
- TOP 8 Übermittlung des Haushaltsentwurfs an die FSK (verschoben)
- TOP 9 Rechtsgrundlage für die Entscheidung von Anträgen ins Protokoll  
(verschoben)
- TOP 10 Aufwandsentschädigung und Vergütung
- TOP 11 Steuerberatungswechsel endlich vollziehen
- TOP 12 Rakete DesAStA – in Stellung bringen, Startbudget
- TOP 13 Rakete DesAStA – Zündung einleiten, laufende Kosten kurzzeitig  
übernehmen
- TOP 14 Transparenz bei der Ernennung für den Verwaltungsrat des  
Studierendenparlaments
- TOP 15 Eine Studierendenparlamentssitzung je Monat
- TOP 16 Zeitraum der Onlinewahlabstimmung
- TOP 17 Onlinewahlen 2021 durchführen
- TOP 18 Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss
- TOP 19 Aufwandsentschädigung für den ehemaligen stud. Wahlausschuss

- TOP 20 Nutzung von Responseplus für die studentischen Wahlen im SoSe 2021
- TOP 21 Gelder für die dauerhafte Anmietung eines Postfaches für die stud. Wahlen bereitstellen
- TOP 22 Wahl Studentischer Wahlausschuss
  - Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Schaub)
  - Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Lischka)
  - Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Imeri)
- TOP 23 Verschiedenes

Esther Bronner Nadine Umbach Benedikt Werner  
Präsidium des Studierendenparlaments

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Sitzungsort:                 | Moritzstr. 18<br>Campus Center, Hörsaal 3 |
| Sitzungsdatum:               | 17.03.2021                                |
| Sitzungsbeginn:              | 14:11 Uhr                                 |
| Sitzungsende:                | 17.03.2021; 20:11 Uhr                     |
| Redeleitung/Sitzungsleitung: | Benedikt Werner                           |
| Redeliste:                   | Esther Bronner                            |
| Protokoll:                   | Nadine Umbach                             |

Anwesende Mitglieder des Studierendenparlaments: siehe Liste im Anhang

## **TOP 01** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Benedikt Werner stellt um 18:15 Uhr die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **TOP 02** Genehmigung der Tagesordnung

Initiativantrag „Transparenz bei der Ernennung für den Verwaltungsrat des Studierendenparlaments“ eingebracht von Esther B.

Vorschlag auf Neu TOP 14

| Abstimmungsergebnis über den Initiativantrag |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
|--|-------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|  | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA   | 8                 | 4     | 3    | 3        | 1    | 1          |      | 2       | 22    |
| NEIN   |                   |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
| ENT  |                   |       |      |          | 1    |            |      |         | 1     |
|  |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT                                     | Einfache Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 8                 | 4     | 3    | 3        |      |            |      | 2       | 20    |
| NEIN                                      |                   |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
| ENT                                       |                   |       |      |          | 2    | 1          |      |         | 3     |
|   |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT                                  | Einfache Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

Die Tagesordnung in der geänderten Form wurde angenommen.

## **TOP 3** Mitteilungen des Präsidiums

Benedikt W. berichtet für das Präsidium.

**TOP 4** Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 17.02.21,  
vom 24.02.21 und 03.03.21

| Abstimmungsergebnis über die Genehmigung des Protokolls |   |       |      |          |            |     |      |         |       |
|---|---|-------|------|----------|------------|-----|------|---------|-------|
|   | GHK   | Jusos | LiLi | SDS      | Witz       | LHG | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 8   | 3     | 3    |          |            |     |      |         | 14    |
| NEIN  |   |       |      | 2        | 2          |     |      | 2       | 6     |
| ENT   |   | 1     |      | 1        |            | 1   |      |         | 3     |
|   |   |       |      |          |            |     |      |         |       |
| MEHRHEIT  | 2/3 der<br>Anwesenden und<br>absolute Aller |       |      | ERGEBNIS | Angenommen |     |      |         |       |

**TOP 5** Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Sitzung vom 17.03.21

Wird vertagt, da noch Änderungen gemacht werden.

**TOP 6** Berichte und Aussprachen

Felix M. berichtet aus dem Fachschaftenreferat

- Vorstellung von Janina S.
- Vorstellung von Jehona I.
- Vorstellung Johanna L.

Christian E. berichtet aus dem Finanzreferat

Jan R. berichtet für Referat für Mobilität

Can B. berichtet für Referat Hochschulpolitik

Kati S. berichtet

Johanna D. berichtet für das Sozialreferat

Rebecca L. berichtet für das Cafe DesAStA

Kilian S. berichtet für das Öffentlichkeitsreferat

Sebastian berichtet für Referat Ökologie (schriftlich eingereicht)

10 Minuten Pause bis 19:56 Uhr

**TOP 7** Verweisfehler in der Geschäftsordnung ändern (verschoben)

Antrag wurde eingebbracht von Emil F.

Änderungsantrag wurde eingebbracht von Lukas K.

Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen

| Abstimmungsergebnis |                                       |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---------------------|---------------------------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|                     | GHK                                   | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA                  | 8                                     | 4     | 3    | 2        | 1    | 1          |      | 2       | 21    |
| NEIN                |                                       |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
| ENT                 |                                       |       |      |          | 1    |            |      |         | 1     |
|                     |                                       |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT            | 2/3 der Anwesenden und absolute Aller |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 8** Übermittlung des Haushaltsentwurfs an die FSK (verschoben)

Antrag wurde eingebbracht von Felix M.

Änderungsantrag wurde eingebbracht von Tilman W.

Änderungsantrag wurde vom Antragssteller übernommen.

Kurze Unterbrechung aufgrund eines Zoom-Problems, Fortsetzung um 20:27 Uhr

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit von Nicolas G.

| HSG      | Parlamentarier*in                               | Anwesend       |
|----------|---|----------------|
| LHG      | Lukas Koch                                      | Anwesend       |
| SDS      | Richard Finger                                  | Anwesend       |
| SDS      | Tabea Mößner                                    | Anwesend       |
| SDS      | Oliver Schulz                                   | Anwesend       |
| LiLi     | Miriam Hagelstein                               | Anwesend       |
| LiLi     | Benedikt Werner                                 | Anwesend       |
| LiLi     | Tim Klimach (Vertretung von Schäfer, Lukas)     | Anwesend       |
| Jusos    | Nadine Umbach                                   | Anwesend       |
| Jusos    | Florian Fesch                                   | Anwesend       |
| Jusos    | Antonia Bachmann                                | Anwesend       |
| Jusos    | Robert Poschmann (Vertretung von Bott, Leopold) | Anwesend       |
| Grüne    | Rebecca Lichau                                  | Anwesend       |
| Grüne    | Justus Stahl                                    | Anwesend       |
| Grüne    | Jessica Szulc                                   | Anwesend       |
| Grüne    | Nico Zöller                                     | Anwesend       |
| Grüne    | Nicolas Grande (Vertretung von Deyi Chen)       | Anwesend       |
| Grüne    | Phillip Krassnig                                | Anwesend       |
| Grüne    | Esther Bronner                                  | Anwesend       |
| Grüne    | Emil Fährmann                                   | Anwesend       |
| RCDS     | Julian Auell                                    | Nicht anwesend |
| K. Witz. | Hanna Stamm                                     | Anwesend       |
| K. Witz. | Tilman Welsch                                   | Anwesend       |
| K. Witz. | Lukas Seiler                                    | Nicht anwesend |
| u. Kraft | Jannik Zindel                                   | Anwesend       |
| u. Kraft | Frank Kistner (Vertretung für Kim Lisa Blum)    | Anwesend       |

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

| Abstimmungsergebnis |                                       |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---------------------|---------------------------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|                     | GHK                                   | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA                  | 8                                     | 3     | 3    | 3        | 2    |            |      | 1       | 20    |
| NEIN                |                                       |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
| ENT                 |                                       | 1     |      |          |      | 1          |      |         | 2     |
|                     |                                       |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT            | 2/3 der Anwesenden und absolute Aller |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 9** Rechtsgrundlage für die Entscheidung von Anträgen ins Protokoll (verschoben)

Antrag wurde eingebbracht von Lukas K.

| Abstimmungsergebnis |                                       |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---------------------|---------------------------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|                     | GHK                                   | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA                  | 4                                     | 3     | 2    | 2        | 3    | 1          |      | 2       | 17    |
| NEIN                |                                       |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
| ENT                 | 4                                     | 1     | 1    | 1        |      |            |      |         | 7     |
|                     |                                       |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT            | 2/3 der Anwesenden und absolute Aller |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 10** Aufwandsentschädigung und Vergütung

Antrag wurde eingebbracht von Miriam H.

Änderungsantrag Vergütung wurde von eingebbracht von Tilman W.

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste von Nicolas G.  
Keine Gegenrede, somit ist der GO-Antrag angenommen.

| Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag |                   |       |      |          |      |                  |      |         |       |
|--|-------------------|-------|------|----------|------|------------------|------|---------|-------|
|  | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG              | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA   |                   |       |      |          |      |                  |      |         | 6     |
| NEIN   |                   |       |      |          |      |                  |      |         | 14    |
| ENT  |                   |       |      |          |      |                  |      |         | 2     |
|  |                   |       |      |          |      |                  |      |         |       |
| MEHRHEIT                                     | Einfache Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      | Nicht angenommen |      |         |       |

Änderungsantrag keine zwingende Stundenvergütung wurde eingebbracht von Tilman W.

| Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag |                   |       |      |                 |      |                  |      |         |       |
|--|-------------------|-------|------|-----------------|------|------------------|------|---------|-------|
|  | GHK               | Jusos | LiLi | SDS             | Witz | LHG              | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA   |                   |       |      |                 |      |                  |      |         | 7     |
| NEIN   |                   |       |      |                 |      |                  |      |         | 11    |
| ENT  |                   |       |      |                 |      |                  |      |         | 5     |
|  |                   |       |      |                 |      |                  |      |         |       |
| <b>MEHRHEIT</b>                              | Einfache Mehrheit |       |      | <b>ERGEBNIS</b> |      | Nicht angenommen |      |         |       |

| Abstimmungsergebnis |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
|---------------------|-------------------|-------|------|-----------------|------|------------|------|---------|-------|
|                     | GHK               | Jusos | LiLi | SDS             | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA                  | 8                 | 4     | 3    |                 |      |            |      |         | 15    |
| NEIN                |                   |       |      |                 | 2    | 1          |      | 2       | 5     |
| ENT                 |                   |       |      | 3               |      |            |      |         | 3     |
|                     |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
| <b>MEHRHEIT</b>     | absolute Mehrheit |       |      | <b>ERGEBNIS</b> |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 11** Steuerberatungswechsel endlich vollziehen

Antrag wurde eingebbracht von Christian E.

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|-----------------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS             | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 8                 | 4     | 3    | 2               | 1    |            |      |         | 18    |
| NEIN                                      |                   |       |      |                 |      |            |      |         | 0     |
| ENT                                       |                   |       |      | 1               | 1    | 1          |      | 2       | 5     |
|   |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
| <b>MEHRHEIT</b>                           | einfache Mehrheit |       |      | <b>ERGEBNIS</b> |      | Angenommen |      |         |       |

20 Minuten Pause bis 21:40 Uhr

**TOP 12** Rakete DesAStA – in Stellung bringen, Startbudget

Antrag wurde eingebbracht von Rebecca L.

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|-----------------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS             | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 6                 | 4     | 3    | 3               | 2    |            |      |         | 18    |
| NEIN                                      |                   |       |      |                 |      |            |      |         | 0     |
| ENT                                       | 2                 |       |      |                 | 1    | 1          |      | 2       | 6     |
|   |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
| <b>MEHRHEIT</b>                           | Absolute Mehrheit |       |      | <b>ERGEBNIS</b> |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 13** Rakete DesAStA – Zündung einleiten, laufende Kosten kurzzeitig übernehmen

Antrag wurde eingebbracht von Rebecca L.

Änderungsantrag eingebbracht von Rebecca L.

Änderungsantrag wurde vom Antragssteller angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Nicolas G.

Formale Gegenrede von Tilman W.

| Abstimmungsergebnis über den GO-Antrag |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
|--|-------------------|-------|------|-----------------|------|------------|------|---------|-------|
|  | GHK               | Jusos | LiLi | SDS             | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA                                     | 8                 | 4     | 3    | 2               |      |            |      |         | 17    |
| NEIN                                   |                   |       |      | 1               | 3    | 1          |      | 2       | 7     |
| ENT                                    |                   |       |      |                 |      |            |      |         | 0     |
|  |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
| <b>MEHRHEIT</b>                        | Einfache Mehrheit |       |      | <b>ERGEBNIS</b> |      | Angenommen |      |         |       |

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|-----------------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS             | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 6                 | 4     | 3    | 3               | 1    |            |      |         | 17    |
| NEIN                                      |                   |       |      |                 | 1    | 1          |      | 2       | 4     |
| ENT                                       | 2                 |       |      |                 | 1    |            |      |         | 3     |
|   |                   |       |      |                 |      |            |      |         |       |
| <b>MEHRHEIT</b>                           | absolute Mehrheit |       |      | <b>ERGEBNIS</b> |      | Angenommen |      |         |       |

## TOP 14

Antrag wurde eingebbracht von Esther B.

10 Minuten Pause bis 23:23 Uhr

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste von Nicolas G.  
Keine Gegenrede somit ist der GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzung um eine Stunde (bis 1:00 Uhr) von Nicolas G.

Keine Gegenrede, somit ist der GO-Antrag angenommen

## TOP 15 Eine Studierendenparlamentssitzung je Monat

Antrag wurde eingebbracht von Tilman W.

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |          |      |     |                  |         |       |
|---|-------------------|-------|------|----------|------|-----|------------------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG | RCDS             | u.Kraft | Summe |
| JA  |                   |       |      | 1        | 3    | 1   |                  | 2       | 7     |
| NEIN                                      | 8                 | 4     | 3    |          |      |     |                  |         | 15    |
| ENT                                       |                   |       |      | 2        |      |     |                  |         | 2     |
|   |                   |       |      |          |      |     |                  |         |       |
| MEHRHEIT                                  | einfache Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      |     | Nicht angenommen |         |       |

## TOP 16 Zeitraum der Onlinewahlabstimmung

Antrag wurde eingebbracht von Felix M.

GO-Antrag auf Rücküberweisung an den Antragssteller von Emil F.  
Inhaltliche Gegenrede von Tilman W.

| Abstimmungsergebnis über GO-Antrag |                   |       |      |          |      |     |            |         |       |
|------------------------------------|-------------------|-------|------|----------|------|-----|------------|---------|-------|
|                                    | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG | RCDS       | u.Kraft | Summe |
| JA                                 | 7                 | 3     | 3    | 2        | 1    | 1   |            | 2       | 19    |
| NEIN                               | 1                 |       |      |          | 1    |     |            |         | 2     |
| ENT                                |                   |       |      | 1        | 1    |     |            |         | 2     |
|                                    |                   |       |      |          |      |     |            |         |       |
| MEHRHEIT                           | Einfache Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      |     | Angenommen |         |       |

**TOP 17** Onlinewahlen 2021 durchführen

Antrag wurde zurückgezogen.

**TOP 18** Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss

Antrag wurde eingebracht von Felix M.

Änderungsantrag wurde eingebracht von Lukas K.

Änderungsantrag wurde zurückgezogen

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 8                 | 3     | 3    | 2        | 2    |            |      | 2       | 19    |
| NEIN                                      |                   |       |      | 1        |      |            |      |         | 1     |
| ENT                                       |                   |       |      |          | 1    | 1          |      |         | 2     |
|   |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT                                  | Einfache Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 19** Aufwandsentschädigung für den ehemaligen stud. Wahlausschuss

Antrag wurde eingebracht von Felix M.

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 8                 | 3     | 3    | 3        | 2    |            |      | 1       | 20    |
| NEIN                                      |                   |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
| ENT                                       |                   |       |      |          | 1    | 1          |      |         | 2     |
|   |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT                                  | Einfache Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause von Miriam H.

Keine Gegenrede, also GO-Antrag angenommen

5 Minuten Pause bis 0:30 Uhr

**TOP 20** Nutzung von Responseplus für die studentischen Wahlen im SoSe 2021

Antrag wurde eingebbracht von Felix M.

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 8                 | 2     | 3    | 3        |      |            |      | 2       | 18    |
| NEIN                                      |                   |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
| ENT                                       |                   |       |      |          |      |            |      |         | 0     |
|   |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT                                  | Absolute Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 21** Gelder für die dauerhafte Anmietung eines Postfaches für die stud. Wahlen bereitstellen

Antrag wurde eingebbracht von Felix M.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Frank K.  
Keine Gegenrede, somit wurde der GO-Antrag angenommen

| Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
|---|-------------------|-------|------|----------|------|------------|------|---------|-------|
|   | GHK               | Jusos | LiLi | SDS      | Witz | LHG        | RCDS | u.Kraft | Summe |
| JA  | 7                 | 3     | 3    | 2        |      |            |      | 1       | 16    |
| NEIN                                      |                   |       |      | 1        |      |            |      | 1       | 2     |
| ENT                                       | 1                 |       |      |          |      |            |      |         | 1     |
|   |                   |       |      |          |      |            |      |         |       |
| MEHRHEIT                                  | Absolute Mehrheit |       |      | ERGEBNIS |      | Angenommen |      |         |       |

**TOP 22** Wahl Studentischer Wahlausschuss

Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Schaub)

Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Lischka)

Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Imeri)

Antrag wurde eingebbracht von Felix M.

GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung von Nicolas G.

Keine Gegenrede, und der GO-Antrag wurde angenommen.

Sitzung wurde um 0:50 Uhr unterbrochen.

---

Fortgesetzt wird die Sitzung am 01.04.21 um 17:30 Uhr.

Benedikt Werner setzt die Sitzung fort.

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| JA                 | 13                |
| NEIN               | 0                 |
| ENTHALTUNG         | 0                 |
| UNGÜLTIG           | 6                 |
| SUMME              | 19                |
| Benötigte Mehrheit | Absolute Mehrheit |
| Wahl               | gewählt           |

## TOP 23 Verschiedenes

Ende der Sitzung um 17:36 Uhr

## Anhang

## Anlage 1

### Anwesenheitsliste 31.03.2021

| HSG      | Parlamentarier*in | Von   | Bis   | Ent. | Vertreter*in         | Von   | Bis   |
|----------|-------------------|-------|-------|------|----------------------|-------|-------|
| LHG      | Lukas Koch        | 18:15 | 00:25 |      |                      |       |       |
| SDS      | Richard Finger    | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| SDS      | Tabea Mößner      | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| SDS      | Oliver Schulz     | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| LiLi     | Miriam Hagelstein | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| LiLi     | Benedikt Werner   | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| LiLi     | Schäfer, Lukas    |       |       | e    | <b>Klimach, Tim</b>  | 18:15 | 00:50 |
| Jusos    | Nadine Umbach     | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Jusos    | Florian Fesch     | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Jusos    | Antonia Bachmann  | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Jusos    | Bott, Leopold     |       |       | e    | Poschmann, Robert    | 18:15 | 00:00 |
| Grüne    | Rebecca Lichau    | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Grüne    | Justus Stahl      | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Grüne    | Jessica Szulc     | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Grüne    | Nico Zöller       | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Grüne    | Deyi Chen         | 23:23 | 00:50 | e    | Grande, Nicolas      | 18:15 | 23:23 |
| Grüne    | Phillip Krassnig  |       |       | e    | Grande, Nicolas      | 23:23 | 00:50 |
| Grüne    | Esther Bronner    | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| Grüne    | Emil Fährmann     | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| RCDS     | Julian Auell      |       |       |      |                      |       |       |
| K. Witz. | Hanna Stamm       | 18:15 | 00:25 |      |                      |       |       |
| K. Witz. | Tilman Welsch     | 18:15 | 00:25 |      |                      |       |       |
| K. Witz. | Lukas Seiler      | 20:37 | 21:00 | e    | Marczykowski, Tobias | 22:00 | 00:30 |
| u. Kraft | Jannik Zindel     | 18:15 | 00:50 |      |                      |       |       |
| u. Kraft | Kim Lisa Blum     |       |       | e    | Kistner, Frank       | 18:15 | 00:50 |

## Anlage 1

### Anwesenheitsliste 31.03.2021

| HSG                    | Parlamentarier*in | Von   | Bis   | Ent. | Vertreter*in | Von | Bis |
|------------------------|-------------------|-------|-------|------|--------------|-----|-----|
| LHG                    | Lukas Koch        |       |       |      |              |     |     |
| SDS                    | Richard Finger    |       |       |      |              |     |     |
| SDS                    | Tabea Mößner      | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| SDS                    | Oliver Schulz     |       |       |      |              |     |     |
| LiLi                   | Miriam Hagelstein | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| LiLi                   | Benedikt Werner   | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| LiLi                   | Schäfer, Lukas    |       |       |      |              |     |     |
| Jusos                  | Nadine Umbach     | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| Jusos                  | Florian Fesch     | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| Jusos                  | Antonia Bachmann  |       |       |      |              |     |     |
| Jusos                  | Bott, Leopold     |       |       |      |              |     |     |
| Grüne                  | Rebecca Lichau    | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| Grüne                  | Justus Stahl      |       |       |      |              |     |     |
| Grüne                  | Jessica Szulc     |       |       |      |              |     |     |
| Grüne                  | Nico Zöller       | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| Grüne                  | Deyi Chen         | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| Grüne                  | Phillip Krassnig  | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| Grüne                  | Esther Bronner    | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| Grüne                  | Emil Fährmann     | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| RCDS                   | Julian Auell      |       |       |      |              |     |     |
| K. Witz. Hanna Stamm   |                   |       |       |      |              |     |     |
| K. Witz. Tilman Welsch |                   |       |       |      |              | e   |     |
| K. Witz. Lukas Seiler  |                   |       |       |      |              |     |     |
| u. Kraft               | Jannik Zindel     | 17:00 | 17:36 |      |              |     |     |
| u. Kraft               | Kim Lisa Blum     |       |       |      |              |     |     |

## Anlage 2

Protokollanmerkung von Miriam Hagelstein zu TOP 6 Berichte und Aussprachen:

"Tillmann Welsch, für die Kooperative Witzenhausen, stellt Fragen an die Referentin für Soziales, Antidiskriminierung, Datenschutz und Digitales NACHDEM der Vorsitzende des AStA schon berichtet hatte. Die Fragen bezogen sich zum großen Teil auf Punkte, die den gesamten AStA oder andere Referate betrifft, da sie sich auf das veröffentlichte Protokoll des AStA bezogen. Die Fragen wurden demnach bewusst falsch adressiert."

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
09.03.2021

## Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen:

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fährmann, Deyi Chen und Nico Zöller (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«), Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen), Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

Adressat\*innen:

Studierendenparlament Kassel

## Verweisfehler in der Geschäftsordnung ändern

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass §41 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel wie folgt geändert wird:

#### **§ 41 Aufgaben des Präsidiums**

(1) Das Präsidium ist für die Durchführung der Arbeit des Studierendenparlaments verantwortlich.

(2) Die Aufgaben umfassen:

1. Einberufung der Sitzungen des Studierendenparlaments und des Hauptausschusses,
  2. Einbringung eines Vorschlags für eine vorläufige Tagesordnung,
  3. Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzungen des Studierendenparlaments,
  4. Protokollierung der Sitzungen des Studierendenparlaments,
  5. Konstituierung der Ausschüsse des Studierendenparlaments,
  6. Führung des Beschlussarchivs in Zusammenarbeit mit dem AStA,
  7. Benennung der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Kassel gemäß Paragraph 5 Absatz 5 des Gesetzes über die Studentenwerke [sic!] bei den Hochschulen des Landes Hessen
  8. Aktualisierung der Satzung und dauerhaften Ordnungen nach beschlossener Änderung und 9. weitere Aufgaben, die dem Präsidium durch die Satzung, die Geschäftsordnung und/oder die Finanzordnung explizit übertragen wurden.
- (3) Einmalige Aufgaben können dem Präsidium nach § 21 Absatz 1 Nr. 18 übertragen werden.
- (4) Im Rahmen der Sitzung des Studierendenparlaments nimmt das Präsidium das Hausrecht über den Sitzungsraum wahr.

### Begründung:

#### **A. Problem**

*Uns ist bei unserem vorherigen Geschäftsordnungsänderungsantrag ein Verweisfehler im Folgeabsatz aufgefallen.*

**B. Lösung**

*Der Antrag wird angenommen und der Verweisfehler geändert,*

**C. Alternativen**

*Der Verweisfehler bleibt bestehen.*

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*Keine.*

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

*Keine.*

**F. Verwaltungsaufwand**

*Gering.*

Kassel, 09.03.2021

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fährmann, Deyi Chen und Nico Zöller (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«), Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen), Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
31.03.2021

### Änderungsantrag

gem. §22 der GO der Studierendenschaft

Antragssteller\*innen: Richard Finger (Linke.SDS), Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen), Hannah Stamm (Kooperative Witzenhausen), Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen), Jannik Zindel (Verbesserung der Studienbedingungen), Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Adressat\*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel als Beschlussfassendes Organ und Amtsträger\*innen der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlaments) bzgl. StuPa-GO §21 Absatz 1 Nr. 18

### Verweisfehler in der Geschäftsordnung ändern

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

**Alt:**

..., dass §41 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel wie folgt geändert wird:

§ 41 Aufgaben des Präsidiums

(1) Das Präsidium ist für die Durchführung der Arbeit des Studierendenparlaments verantwortlich.

(2) Die Aufgaben umfassen:

1. Einberufung der Sitzungen des Studierendenparlaments und des Hauptausschusses,
2. Einbringung eines Vorschlags für eine vorläufige Tagesordnung,
3. Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzungen des Studierendenparlaments,
4. Protokollierung der Sitzungen des Studierendenparlaments,
5. Konstituierung der Ausschüsse des Studierendenparlaments,
6. Führung des Beschlussarchivs in Zusammenarbeit mit dem AStA,

7. Benennung der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Kassel gemäß Paragraph 5 Absatz 5 des Gesetzes über die Studentenwerke [sic!] bei den Hochschulen des Landes Hessen 8. Aktualisierung der Satzung und dauerhaften Ordnungen nach beschlossener Änderung und 9. weitere Aufgaben, die dem Präsidium durch die Satzung, die Geschäftsordnung und/oder die Finanzordnung explizit übertragen wurden.

(3) Einmalige Aufgaben können dem Präsidium nach § 21 Absatz 1 Nr. 18 übertragen werden.

(4) Im Rahmen der Sitzung des Studierendenparlaments nimmt das Präsidium das Hausrecht über den Sitzungsraum wahr

**Neu:**

..., dass §41 (3) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel wie folgt geändert wird:

(3) Einmalige Aufgaben können dem Präsidium nach § 21 Absatz 1 Nr. 18 übertragen werden.

## **Begründung**

### **A. Problem**

Der Antragstext Absatz 2 Nr. 7 verweist auf einen Passus, der in der Geschäftsordnung so nicht steht. Eine Änderung dieses Antrages würde den Passus mit in die GO aufnehmen.

### **B. Lösung**

*Der Änderungsantrag wird übernommen.*

### **C. Alternativen**

-

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

-

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

-

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Witzenhausen, den 31.03.2021

Richard Finger (Linke.SDS), Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen), Hannah Stamm (Kooperative Witzenhausen), Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen), Jannik Zindel (Verbesserung der Studienbedingungen), Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
10.03.2021

### Änderung der Satzung der Studierendenschaft gem. §21 Abs.1 Nr. 1

Antragssteller\*innen: Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Adressat\*innen: das Studierendenparlament, die FSK

### Übermittlung des Haushaltsentwurf an die FSK

#### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass § 29 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft wie folg geändert wird:

~~Haushaltsentwürfe müssen der Fachschaftskonferenz und dem Studierendenparlament zeitgleich versendet werden. Diese müssen Gegenstand der unmittelbar folgenden Sitzung der FSK sein. Für Versendung an die FSK ist das Finanzreferat verantwortlich und wird dabei durch das Fachschaftenreferat unterstützt. Für die anschließende Beratung ist das gem. § 28 (11) definierten AStA-Referat zuständig und wird hierbei durch das Finanzreferat~~

~~Haushaltsentwürfe müssen der Fachschaftenkonferenz und dem Präsidium des Studierendenparlament zugesendet werden. Die Zusendung soll zeitgleich erfolgen, eine frühere Zusendung an die FSK ist ebenfalls möglich. Diese müssen Gegenstand der unmittelbar folgenden Sitzung der FSK sein. Für die Versendung an die FSK ist das in § 21 (1) benannte Finanzreferat verantwortlich und wird dabei durch das gem. § 28 (11) definierten AStA-Referat unterstützt. Für die anschließende Beratung ist das gem. § 28 (11) definierten AStA-Referat zuständig und wird hierbei im Rahmen des FSK Sitzung durch das in § 21 (1) benannte Finanzreferat unterstützt.~~

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*In der Vergangenheit kam es immer wieder zu einer nicht fristgerechten Zusendung des aktuellen Haushaltsentwurf durch den AStA. Das war nicht immer das Versäumnis des Fachschaftenreferats.*

### **B. Lösung**

*Die für den Entwurf verantwortlichen versenden den aktuellen Entwurf.*

### **C. Alternativen**

*Der Haushaltsentwurf wird weiterhin nicht fristgerecht an die Fachschaften verschickt und liegt somit nicht rechtzeitig zur Beratung vor.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*Keine zusätzlichen.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

*Keine zusätzlichen..*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Kein weiterer.*

Witzenhausen, den 10.03.2021

*Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:  
22.02.2021

### Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) Nr. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Antragssteller\*innen: Lukas Koch (LHG)

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

### Rechtsgrundlage für die Entscheidung von Anträgen ins Protokoll aufnehmen

#### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass § 64 (3) wie folgt ergänzt:

Vorher:

(3) Bei Abstimmungen ist das exakte Stimmenverhältnis zu protokollieren. Die abgegebenen Stimmen sind anhand der farbigen Stimmkarten den jeweiligen Fraktionen zuzuordnen. Dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Auf Antrag von 10% der Mitglieder des Studierendenparlaments kann auch bei Geschäftsordnungsanträgen nach Fraktionen ausgezählt werden.

Nachher:

(3) Bei Abstimmungen ist das exakte Stimmenverhältnis zu protokollieren. **Sollte aufgrund der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abweichend von Satz 1 keine Abstimmung erfolgen, so ist die Rechtsgrundlage für die Entscheidung anstelle des Abstimmungsergebnisses zu protokollieren.** Die abgegebenen Stimmen sind anhand der farbigen Stimmkarten den jeweiligen Fraktionen zuzuordnen. Dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Auf Antrag von 10% der Mitglieder des Studierendenparlaments kann auch bei Geschäftsordnungsanträgen nach Fraktionen ausgezählt werden.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Einige Anträge werden aufgrund von den Bestimmungen in dieser Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gebracht und sind in jedem Fall angenommen. In § 25 (1) sind zum Beispiel Anträge genannt, die keiner Abstimmung bedürfen. Die Protokollierung von Anträgen sollte „in sich schlüssig sein“, sodass erkennbar ist, welche Entscheidung oder Paragraf dem Antrag zu Grunde gelegt wird.

### **B. Lösung**

Anträge, die keiner Abstimmung bedürfen werden im Protokoll mit einem entsprechenden Verweis markiert z. B. „Antrag ist nach § 25 (1) angenommen“. Das schafft in der Nachschau des Protokolls Klarheit wie mit dem Antrag verfahren wurde.

### **C. Alternativen**

Es wird nichts geändert.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

Keine.

### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering.

22.02.2021 Lukas Koch für die LHG

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ -  
24.03.2021

### Festlegen der Aufwandsentschädigung und Arbeitsauftrag gem. §21 Abs.1 Nr. 20 (entsprechend der Finanzordnung § 20 und der StuPa-GO §21 Abs.1 Nr. 18)

Antragssteller\*innen: Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)  
Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)  
Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)

Adressat\*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel, der AStA der Universität Kassel, der studentische Wahlausschuss

Adressat\*innen: Amtsträger der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlaments) als ausführende, sowie das Studierendenparlament als beschlussfassendes Organ

### Aufwandsentschädigung und Vergütung

#### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referent\*innen auf maximal 748 € je Monat und für Sachbearbeiter\*innen 450€ je Monat festgelegt wird. Referent\*innen, welche sich mit einer weiteren Referent\*in das Referat teilen, erhalten eine maximale Aufwandsentschädigung entsprechend einer vollen Sachbearbeiter\*innenstelle je Monat.*

*Die maximale Aufwandsentschädigung bemisst sich selbstverständlich nach dem aktuell geltenden Mindestlohn.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Die Vergütung von Sachbearbeiter:innen muss laut Finanzordnung §20 Abs. 2 durch das Parlament in ihrer Höhe festgelegt werden. Der Begriff Vergütung ist der Oberbegriff für die Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung und beschreibt nicht, ob eine stundengenaue Bezahlung (Lohn) oder ein Gehalt festgelegt wird, welches monatlich in der selben Höhe gezahlt wird.

Laut Urteil des Bundesfinanzhofs von 22.07.2008 – VI R 51/05 sind Referent:innen des AStA Angestellte der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament, als gewähltes Organ der Studierendenschaft ist somit in einer Arbeitgeberpflicht. Durch diesen Status ergeben sich auch arbeitsrechtliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber. Das Studierendenparlament als Organ, dass als Arbeitgeber gewertet werden kann, steht laut §611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Hauptpflicht Arbeitnehmer\*innen eine Vergütung zu zahlen.

In der Vergangenheit hat das Studierendenparlament Arbeitsstunden und die Höhe einer Vergütung festgelegt. Der gesetzliche Mindestlohn, laut Mindestlohngesetz (MiLoG), gilt allerdings für alle Arbeitnehmer\*innen, aus der vergangenen Praxis ergab sich häufiger das Problem, dass die Stundenanzahl bei Erhöhung des Mindestlohns die Höhe der festgelegten Vergütung überschritt. Damit ergibt sich, dass die Vergütung der Referent\*innen und Sachbearbeiter\*innen häufig entweder gegen den Beschluss des Studierendenparlaments verstieß, oder gegen den gesetzlichen Mindestlohn.

### **B. Lösung**

Durch den neuen Beschluss legen wir eine maximale Höhe für Aufwandsentschädigungen fest und richten uns gleichzeitig nach dem Mindestlohn, womit wir weder gegen die Finanzordnung, das Urteil des Bundesfinanzhofs, noch gegen den gesetzlich geltenden Mindestlohn handeln. Die Arbeitsverträge der neu gewählten Referent:innen und Sachbearbeiter:innen im AStA können somit rechtssicher nach der neuen Regelung aufgesetzt werden.

### **C. Alternativen**

Es gibt auch weiterhin einen fehlerhaften Beschluss.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

Kosten pro Referent\*in/Sachbearbeiter\*in plus SV – Abgaben

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

keine

### **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, den 24.03.2021

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassning, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch.

Progressiv Campusgrün)

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
22.03.2021

### Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen

gemäß § 21 Abs. 13 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## Steuerberatungswchsel endlich vollziehen

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass der AStA vertretend für die Studierendenschaft den folgenden Vertrag mit der Steuerkanzlei Wagner und Wahl für die Finanz- und Lohnbuchhaltung ab dem Jahr 2021 schließt. Der Vertrag mit Herrn Prof. Wengel ist ab dem Jahr 2021 hinfällig und lediglich für mögliche Nachfragen und Arbeiten für die Jahre bis 2020 gültig.*

Steuerberatungsvertrag

Zwischen

ASTA der Universität Kassel  
Universitätsplatz 10  
34127 Kassel

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

vertreten durch: Can. Bali, Johanna Dangloff und Christian Ecke

und

Wagner Wahl Höhmann PartG mbB  
Steuerberatungsgesellschaft  
Nürnberger Str. 145  
34123 Kassel

- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

vertreten durch: Herrn Thomas Wagner, Herrn Dirk Wahl, Frau Catrin Höhmann  
wird folgender Steuerberatungsvertrag geschlossen:

## § 1 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Besorgung der folgenden steuerlichen Angelegenheiten:

1. Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung

**hier: Finanzbuchhaltung – Fibu – Classic**

**gemäß beigefügter Leistungsbeschreibung – Anlage 3**

2. Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen

**hier: Lohnbuchhaltung – Lohn-Comfort**

**gemäß beigefügter Leistungsbeschreibung – Anlage 4**

3. Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

**hier: Einnahme-Überschussrechnung und Steuererklärungen**

(für die EÜR-Erstellung aber gesonderten Auftrag erteilen lassen)

4. Steuerliche, betriebswirtschaftliche Beratung und sonstigen Arbeiten wie z.B.

Zusatzarbeiten, Sonderleistungen die außerhalb der oben aufgeführten Leistungen erbracht werden, werden nach Zeitaufwand und nach den nachfolgend aufgeführten Stundensätzen abgerechnet.

Die genannten Tätigkeiten schließen den Schriftverkehr und die dazu erforderlichen Verhandlungen mit den Steuerbehörden sowie die Nachprüfung der eingehenden Steuerbescheide ein.

Für die Übernahme weiterer hier nicht aufgeführter Tätigkeiten werden gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen.

## § 2 Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Ausführung der ihm übertragenen steuerlichen Angelegenheiten geeignete Mitarbeiter, fachkundige Dritte, sowie Daten verarbeitende Unternehmen einzusetzen. Die eigene Verantwortlichkeit des Auftragnehmers bleibt hiervon unberührt.

## § 3 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Auftraggebers, die ihm bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass ihn der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung von Angelegenheiten zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers unbedingt erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit er nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Diese Verschwiegenheitspflicht des Auftragnehmers besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen, die aufgrund oder anlässlich seines Auftrags gefertigt wurden, darf der Auftragnehmer Dritten, außer in dem in § 3 Abs. 2 Satz 2 geschilderten Fall, nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Im gleichen Umfang wie für den Auftragnehmer selbst besteht die Verschwiegenheitspflicht auch für die Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Zieht der Auftragnehmer fachkundige Dritte und/oder Daten verarbeitende Unternehmen hinzu, hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls Verschwiegenheit bewahren.

#### § 4 Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von Mängeln. Dem Auftragnehmer ist die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

Beseitigt der Auftragnehmer die von dem Auftraggeber geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. Herabsetzung der Vergütung verlangen.

#### § 5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für eigenen Vorsatz sowie vorsätzliches Handeln der Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Der Auftragnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Millionen Euro pro Einzelfall abgeschlossen. Er verpflichtet sich, die Versicherung in dieser Höhe so lange aufrechtzuerhalten, wie das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber besteht.

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem er entstanden ist. Der Anspruch ist innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen, nachdem der Auftraggeber von dem Schaden Kenntnis erlangt hat.

#### § 6 Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss

In einem Haftpflichtfall kann der Auftragnehmer von dem Auftraggeber nur bis zur Höhe der nach § 5 bestehenden Deckungssumme in Anspruch genommen werden. Wegen eines weiter gehenden Schadens wird eine Haftung des Auftragnehmers hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Für mündliche Auskünfte außerhalb eines vereinbarten Beratungsgesprächs oder telefonische Auskünfte ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Auskünfte schriftlich mit dem von dem Auftraggeber geschilderten Sachverhalt bestätigt werden.

## § 7 Vergütung

Leistungen, die der Auftragnehmer erbringt, werden - sofern darüber keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde - nach den Sätzen der Steuerberatervergütungsverordnung vergütet.

Die Vergütung wird für folgende Leistungen wie folgt vereinbart:

### **Zu § 1 Nr. 1 „Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung“**

- pauschal **500,00 Euro netto pro Monat**

### **Zu § 1 Nr. 2 „Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen“**

- der Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung beträgt **8,50 Euro**

- die nicht im Paket enthaltenen Leistungen werden gemäß Anlage 4 abgerechnet.

### **Zu § 1 Nr. 3 „Erstellung der Einnahme-Überschussrechnung, Steuererklärungen“**

- Pauschalpreis von **1.500 Euro** netto.

### **Zu § 1 Nr. 4 „steuerliche, betriebswirtschaftliche Beratung und ... „ werden nach Zeitaufwand und Stundensatz netto abgerechnet. Dabei gelten folgende Stundensätze:**

- Steuerberater und Partner 130,00 Euro netto
- Angestellter/e Steuerberater/in 110,00 Euro netto
- Fachkraft 90,00 Euro netto

Neben den Gebühren erhält der Auftragnehmer, die DATEV-Rechenzentrumsgebühren, die Auslagen (Post- und Fernmeldegebühren, § 16 StBVV, zusätzliche Schreibauslagen, § 17 StBVV, und Reisekosten, § 18 StBVV) zusätzlich vergütet, die er nach der Vergütungs-verordnung in Rechnung stellen darf.

## § 8 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2021 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Schluss eines jeden Kalender-vierteljahrs.

Im Übrigen gelten für die Kündigung des Vertrags die Bestimmungen der §§ 626 und 627 des BGB.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 9 Informationspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer fertigt für den Auftraggeber von allen Steuererklärungen und Anträgen sowie sonstigen Schriftsätzen Abschriften oder Ablichtungen an und leitet diese dem Auftraggeber unverzüglich zu.

## § 10 Abtretung von Honoraransprüchen

Der Auftragnehmer kann Gebührenforderungen an andere Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte abtreten.

An andere Personen, die nicht als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte zugelassen sind, kann der Auftragnehmer Gebührenforderungen abtreten, wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist, ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos verlaufen ist und der Auftraggeber dem Auftragnehmer die ausdrückliche schriftliche Einwilligung erteilt hat.

## § 11 Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers an den Handakten

Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen der Gebühren und Auslagen befriedigt ist, sofern nicht die Vorenthaltung der Handakten oder einzelner Schriftstücke nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

## § 12 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Ausführung des Auftrags mitzuwirken, soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und sonstigen Unterlagen (z.B. ihm/ihr zugestellte Mahnbescheide, Klageschriften, Verwaltungsakte, Einspruchs- und Beschwerdeentscheidungen und andere an ihn/sie gerichtete Schriftstücke), die im Zusammenhang mit den von dem Auftragnehmer zu bearbeitenden Steuerangelegenheiten stehen, zur Einsichtnahme zu überlassen und die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## § 13 Wahrung von Ausschluss- und Notfristen

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung von Not- (Einspruchs-, Beschwerde-, Klage- und Rechtsmittelfristen) oder Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen und nach der Finanzgerichtsordnung vom Vorsitzenden oder Berichterstatter gesetzte Fristen) nur verpflichtet, wenn

- a) der Bescheid bzw. das Schriftstück dem Auftragnehmer direkt übersandt wurde, z.B. weil der Auftragnehmer Zustellungsvollmacht hatte, oder
- b) der Auftraggeber den Bescheid oder das Schriftstück erhalten hat und er dem Auftragnehmer rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie einen gesonderten Auftrag zur Antragstellung, Einlegung des Rechtsbehelfs oder Erhebung der Klage erteilt hat. Diese Auftragserteilung kann auch mündlich erfolgen. Sie muss dann aber umgehend von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

#### § 14 Vollmacht

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer für die Vertretung vor den Behörden gesonderte Vollmachten erteilen. Eine Prozessvollmacht wird erst mit dem Auftrag erteilt, Klage einzureichen.

Soll der Auftraggeber im finanzgerichtlichen Verfahren tätig werden, ist auf Anforderung unverzüglich eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.

#### § 15 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

#### § 16 Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Steuerberatungsvertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommen und deren Wirksamkeit keine Bedenken entgegenstehen.

08.01.2021

Unterschrift (ASTA Universität Kassel)  
Auftraggeber

Unterschrift Wagner Wahl Höhmann  
Auftragnehmer

**Anlage 1**  
**Haftungsbegrenzung (§ 67 a Abs. 1 Nr.1 StBerG)**

Der Mandant und der Berater haben die Frage einer Haftungsbeschränkung im Einzelnen besprochen.

Der Mandant erklärt, dass er mit einer Beschränkung der Haftung auf 1 Millionen € einverstanden ist.

Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages vom 16.11.2020 und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

08.01.2021

Unterschrift (Berater)

Unterschrift (Mandant ASTA Universität Kassel)

\* = Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme in der Berufshaftpflichtversicherung wenigstens den vereinbarten Betrag, mindestens 500.000 € für den einzelnen Schadensfall betragen (§ 67 a Abs. 1 Nr. 1 StBerG i.V.m. § 52 Abs. 1 DVStB).

## **Anlage 2**

### **Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht**

gemäß § 203 StGB

Der Berater ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihm anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Berater dafür zu sorgen, dass diese sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.

Der Mandant erteilt außerdem seine Einwilligung, dass im Falle der Aufnahme eines Sozietätspartners, der Einbringung der Praxis in eine Gesellschaft oder einer Praxisübertragung mandantenbezogene Daten sowie die Handakten an zur Verschwiegenheit verpflichtete Interessenten oder Nachfolger offenbart bzw. übergeben werden.

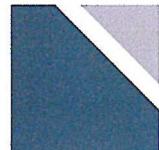
Zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität, unterziehen wir uns einem Zertifizierungsverfahren nach ISO 9001. Der Mandant erteilt schon heute seine Zustimmung, dass zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, über die von ihm vorhandenen Daten, Kenntnis erhalten.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrages vom 16.11.2020  
und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

08.01.2021

---

Unterschrift (Mandant ASTA Universität Kassel)



|  | Classic       | Comfort    | Premium             |
|--|---------------|------------|---------------------|
| <b>Laufende Buchhaltung</b>  |               |            |                     |
| Erstellung der Finanzbuchhaltung.  | ✓             | ✓          | ✓                   |
| Nutzung vorhandener Datenverarbeitungs-Technik. Zeitnahe Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Kein Ausfallrisiko. Sicherung der Daten im Rechenzentrum der DATEV. |               |            |                     |
| Wiederkehrende Buchungen   | ✗             | ✓          | ✓                   |
| ANLAG-Soforterfassung  | ✗             | ✓          | ✓                   |
| Prüfung der Formalien einer Rechnung zwecks Vorsteuerabzug   | ✗             | ○          | ✓                   |
| Auflistung der zu korrigierenden Rechnungen/Beleghinweise  | ✗             | ○          | ✓                   |
| Erstellung einer (Ihrer) OPOS Liste  | ✗             | ✓          | ✓                   |
| Überprüfung einer (Ihrer) OPOS Liste   | ✗             | ○          | ✓                   |
| <b>Auswertungen</b>  |               |            |                     |
| Umsatzsteuervoranmeldung / Anschreiben u. Mitteilung der Umsatzsteuerzahllast  | ✓             | ✓          | ✓                   |
| Ggf. Zusammenfassende Meldung  | ✓             | ✓          | ✓                   |
| Betriebswirtschaftliche Auswertung (Kurzbericht)   | jedes Quartal | ✓          | ✓                   |
| Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich  | ✗             | ○          | ✓                   |
| Summen- und Saldenliste  | jedes Quartal | ✓          | ✓                   |
| Controlling-Report pro Quartal   | ✗             | ○          | ✓                   |
| <b>Gebühr nach der Steuerberater-Gebührenverordnung</b>  |               |            |                     |
| <b>Sonderleistungen</b> , wie z.B. Belegsortierung, manuelle Kassenbuchführung werden nach dem aktuell gültigen Stundensatz abgerechnet.                       | ab 4/10       | 6 bis 7/10 | nach Ver- einbarung |

✓ = enthalten

○ = optional, Aufpreis

✗ = entfällt



| Laufende Lohnbuchhaltung                                  | Classic     | Comfort     | Premium     |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Monatliche Lohnabrechnung                                 | ✓           | ✓           | ✓           |
| Führung der Lohnkonten                                    | ✓           | ✓           | ✓           |
| Beitragsnachweise   | ✓           | ✓           | ✓           |
| Lohnsteuer-Anmeldung                                      | ✓           | ✓           | ✓           |
| Lohnsteuer-Bescheinigung                                  | 9,95 €      | ✓           | ✓           |
| Erfassung von Bewegungsdaten                              | X           | ✓           | ✓           |
| Sofortmeldung   | X           | 9,95 €      | ✓           |
| Sozialversicherungsmeldung                                | 9,95 €      | 9,95 €      | ✓           |
| Lohnfortzahlungs-Erstattungsantrag                        | 9,95 €      | 9,95 €      | ✓           |
| Rentenversicherungs-Befreiungsantrag Bundesknappschaft    | 22,50 €     | 22,50 €     | ✓           |
| Bescheinigung an Ämter und Behörden etc.                  | 22,50 €     | 22,50 €     | 22,50 €     |
| Entgeltnachweis Berufsgenossenschaft jährlich             | 22,50 €     | 22,50 €     | 22,50 €     |
| Sonderleistungen, nach dem aktuell gültigen Stundensatz   | 90 € / Std. | 90 € / Std. | 90 € / Std. |
| Auswertungen  |             |             |             |
| Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge                        | ✓           | ✓           | ✓           |
| Lohnjournal   | ✓           | ✓           | ✓           |
| Zahlungen an Krankenkassen und Finanzamt                  | ✓           | ✓           | ✓           |
| Sozialversicherungsmeldungen                              | ✓           | ✓           | ✓           |
| Übersicht Erstattungen nach AAG (Anträge Lohnfortzahlung) | 22,50 €     | ✓           | ✓           |
| Personalkostenübersicht                                   | 22,50 €     | 22,50 €     | ✓           |

| 1 bis 5 Arbeitnehmer                  | Classic | Comfort | Premium |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 12,00   | 12,50 € | 21,00 € |

| 6 bis 15 Arbeitnehmer                 | Classic | Comfort | Premium |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 11,75   | 11,95 € | 19,00 € |

| 16 bis 30 Arbeitnehmer                | Classic | Comfort | Premium |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 11,50 € | 11,75 € | 16,00 € |

| Ab 31 Arbeitnehmer                    | Classic | Comfort | Premium |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 10,00 € | 10,50 € | 14,00 € |

**Zuzüglich**

von DATEV zuzuordnende monatliche RUE-Kosten pro Arbeitnehmer und Porto

✓ = Leistung ist im Paket enthalten

X = Leistung wird in diesem Paket nicht angeboten

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Es wurde in der Sitzung vom 04.11.2020 (beschlossen in der Fortführung am 11.11.2020) beschlossen vom Studierendenparlament, dass die Studierendenschaft den Steuerberater wechselt. Nun ist der Steuerberatungsvertrag nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht und entsprechenden Anpassungen fertig. Hiermit wird auch die Lohnbuchhaltung und Finanzbuchhaltung in eine Steuerkanzlei zusammengeführt. Es ergeben sich keine Veränderungen in der Lohnbuchhaltung, die Kosten von ca. 15.000 € für den AStA bleiben bestehen.*

### **B. Lösung**

*Es wird dem Vertrag zugestimmt, die Steuerberatung kann gewechselt werden und auch entsprechend eine Übergabe des alten Steuerberaters an den neuen Steuerberater gestartet werden. Anschließend können alle Bewegungen des laufenden Jahres 2021 auch gebucht werden.*

### **C. Alternativen**

*Wir wechseln die Steuerberatung nicht und das Studierendenparlament entscheidet sich entgegen des am 04.11.2020 beschlossenen Wechsels.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*7.500 € für die Finanzbuchhaltung 2021 + mögliche Kosten für Beratungen, keine Veränderung der Kosten der Lohnbuchhaltung*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

*7.500 € für die Finanzbuchhaltung 2021 + mögliche Kosten für Beratungen, keine Veränderung der Kosten der Lohnbuchhaltung*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 22.03.2021

*Christian Ecke für den ASTA*

# Steuerberatungsvertrag

Zwischen

ASTA der Universität Kassel  
Universitätsplatz 10  
34127 Kassel

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

vertreten durch: Can Bali, Johanna Dangloff und Christian Ecke  
und

Wagner Wahl Höhmann PartG mbB  
Steuerberatungsgesellschaft  
Nürnberger Str. 145  
34123 Kassel

- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

vertreten durch: Herrn Thomas Wagner, Herrn Dirk Wahl, Frau Catrin Höhmann  
wird folgender Steuerberatungsvertrag geschlossen:

## § 1 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Besorgung der folgenden steuerlichen Angelegenheiten:

1. Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung  
**hier: Finanzbuchhaltung – Fibu – Classic**  
**gemäß beigefügter Leistungsbeschreibung – Anlage 3**
2. Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen  
**hier: Lohnbuchhaltung – Lohn-Comfort**  
**gemäß beigefügter Leistungsbeschreibung – Anlage 4**
3. Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen  
**hier: Einnahme-Überschussrechnung und Steuererklärungen**  
(für die EÜR-Erstellung aber gesonderten Auftrag erteilen lassen)
4. Steuerliche, betriebswirtschaftliche Beratung und sonstigen Arbeiten wie z.B.  
Zusatzarbeiten, Sonderleistungen die außerhalb der oben aufgeführten Leistungen  
erbracht werden, werden nach Zeitaufwand und nach den nachfolgend aufgeführten  
Stundensätzen abgerechnet.

Die genannten Tätigkeiten schließen den Schriftverkehr und die dazu erforderlichen Verhandlungen mit den Steuerbehörden sowie die Nachprüfung der eingehenden Steuerbescheide ein.

Für die Übernahme weiterer hier nicht aufgeführter Tätigkeiten werden gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen.

## **§ 2 Mitwirkung Dritter**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Ausführung der ihm übertragenen steuerlichen Angelegenheiten geeignete Mitarbeiter, fachkundige Dritte, sowie Daten verarbeitende Unternehmen einzusetzen. Die eigene Verantwortlichkeit des Auftragnehmers bleibt hiervon unberührt.

## **§ 3 Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Auftraggebers, die ihm bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass ihn der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung von Angelegenheiten zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers unbedingt erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit er nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Diese Verschwiegenheitspflicht des Auftragnehmers besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen, die aufgrund oder anlässlich seines Auftrags gefertigt wurden, darf der Auftragnehmer Dritten, außer in dem in § 3 Abs. 2 Satz 2 geschilderten Fall, nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Im gleichen Umfang wie für den Auftragnehmer selbst besteht die Verschwiegenheitspflicht auch für die Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Zieht der Auftragnehmer fachkundige Dritte und/oder Daten verarbeitende Unternehmen hinzu, hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls Verschwiegenheit bewahren.

## **§ 4 Mängelbeseitigung**

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von Mängeln. Dem Auftragnehmer ist die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

Beseitigt der Auftragnehmer die von dem Auftraggeber geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. Herabsetzung der Vergütung verlangen.

## **§ 5 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für eigenen Vorsatz sowie vorsätzliches Handeln der Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Der Auftragnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Millionen Euro pro Einzelfall abgeschlossen. Er verpflichtet sich, die Versicherung in dieser Höhe so lange aufrechtzuerhalten, wie das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber besteht.

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem er entstanden ist. Der Anspruch ist innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen, nachdem der Auftraggeber von dem Schaden Kenntnis erlangt hat.

## **§ 6 Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss**

In einem Haftpflichtfall kann der Auftragnehmer von dem Auftraggeber nur bis zur Höhe der nach § 5 bestehenden Deckungssumme in Anspruch genommen werden. Wegen eines weiter gehenden Schadens wird eine Haftung des Auftragnehmers hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Für mündliche Auskünfte außerhalb eines vereinbarten Beratungsgesprächs oder telefonische Auskünfte ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Auskünfte schriftlich mit dem von dem Auftraggeber geschilderten Sachverhalt bestätigt werden.

## **§ 7 Vergütung**

Leistungen, die der Auftragnehmer erbringt, werden - sofern darüber keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde - nach den Sätzen der Steuerberatervergütungsverordnung vergütet.

Die Vergütung wird für folgende Leistungen wie folgt vereinbart:

### **Zu § 1 Nr. 1 „Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung“**

- pauschal **500,00 Euro netto pro Monat**

### **Zu § 1 Nr. 2 „Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen“**

- der Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung beträgt **8,50 Euro**  
- die nicht im Paket enthaltenen Leistungen werden gemäß Anlage 4 abgerechnet.

### **Zu § 1 Nr. 3 „Erstellung der Einnahme-Überschussrechnung, Steuererklärungen“**

- Pauschalpreis von **1.500 Euro** netto.

### **Zu § 1 Nr. 4 „steuerliche, betriebswirtschaftliche Beratung und ... „, werden nach Zeitaufwand und Stundensatz netto abgerechnet. Dabei gelten folgende Stundensätze:**

- Steuerberater und Partner 130,00 Euro netto
- Angestellter/e Steuerberater/in 110,00 Euro netto
- Fachkraft 90,00 Euro netto

Neben den Gebühren erhält der Auftragnehmer, die DATEV-Rechenzentrumsgebühren, die Auslagen (Post- und Fernmeldegebühren, § 16 StBVV, zusätzliche Schreibauslagen, § 17 StBVV, und Reisekosten, § 18 StBVV) zusätzlich vergütet, die er nach der Vergütungsverordnung in Rechnung stellen darf.

## **§ 8 Vertragsdauer**

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2021 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Schluss eines jeden Kalender-vierteljahrs.

Im Übrigen gelten für die Kündigung des Vertrags die Bestimmungen der §§ 626 und 627 des BGB.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **§ 9 Informationspflicht des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer fertigt für den Auftraggeber von allen Steuererklärungen und Anträgen sowie sonstigen Schriftsätze Abschriften oder Ablichtungen an und leitet diese dem Auftraggeber unverzüglich zu.

## **§ 10 Abtretung von Honoraransprüchen**

Der Auftragnehmer kann Gebührenforderungen an andere Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte abtreten.

An andere Personen, die nicht als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte zugelassen sind, kann der Auftragnehmer Gebührenforderungen abtreten, wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist, ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos verlaufen ist und der Auftraggeber dem Auftragnehmer die ausdrückliche schriftliche Einwilligung erteilt hat.

## **§ 11 Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers an den Handakten**

Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen der Gebühren und Auslagen befriedigt ist, sofern nicht die Vorenthaltung der Handakten oder einzelner Schriftstücke nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde.

## **§ 12 Mitwirkung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Ausführung des Auftrags mitzuwirken, soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und sonstigen Unterlagen (z.B. ihm/ihr zugestellte Mahnbescheide, Klageschriften, Verwaltungsakte, Einspruchs- und Beschwerdeentscheidungen und andere an ihn/sie gerichtete Schriftstücke), die im Zusammenhang mit den von dem Auftragnehmer zu bearbeitenden Steuerangelegenheiten stehen, zur Einsichtnahme zu überlassen und die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## **§ 13 Wahrung von Ausschluss- und Notfristen**

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung von Not- (Einspruchs-, Beschwerde-, Klage- und Rechtsmittelfristen) oder Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen und nach der Finanzgerichtsordnung vom Vorsitzenden oder Berichterstatter gesetzte Fristen) nur verpflichtet, wenn

- a) der Bescheid bzw. das Schriftstück dem Auftragnehmer direkt übersandt wurde, z.B. weil der Auftragnehmer Zustellungsvollmacht hatte, oder
- b) der Auftraggeber den Bescheid oder das Schriftstück erhalten hat und er dem Auftragnehmer rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie einen gesonderten Auftrag zur Antragstellung, Einlegung des Rechtsbehelfs oder Erhebung der Klage erteilt hat. Diese Auftragerteilung kann auch mündlich erfolgen. Sie muss dann aber umgehend von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

#### **§ 14 Vollmacht**

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer für die Vertretung vor den Behörden gesonderte Vollmachten erteilen. Eine Prozessvollmacht wird erst mit dem Auftrag erteilt, Klage einzureichen.

Soll der Auftraggeber im finanzgerichtlichen Verfahren tätig werden, ist auf Anforderung unverzüglich eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.

#### **§ 15 Schriftform**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

#### **§ 16 Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Steuerberatungsvertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommen und deren Wirksamkeit keine Bedenken entgegenstehen.

08.01.2021

---

Unterschrift (ASTA Universität Kassel)  
Auftraggeber

Unterschrift Wagner Wahl Höhmann  
Auftragnehmer

**Anlage 1**  
**Haftungsbegrenzung (§ 67 a Abs. 1 Nr. 1 StBerG)**

Der Mandant und der Berater haben die Frage einer Haftungsbeschränkung im Einzelnen besprochen.

Der Mandant erklärt, dass er mit einer Beschränkung der Haftung auf 1 Millionen € einverstanden ist.

Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages vom 16.11.2020 und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

08.01.2021

---

Unterschrift (Berater)

---

Unterschrift (Mandant ASTA Universität Kassel)

\* = Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme in der Berufshaftpflichtversicherung wenigstens den vereinbarten Betrag, mindestens 500.000 € für den einzelnen Schadensfall betragen (§ 67 a Abs. 1 Nr. 1 StBerG i.V.m. § 52 Abs. 1 DVStB).

## Anlage 2

### **Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht**

gemäß § 203 StGB

Der Berater ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihm anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Berater dafür zu sorgen, dass diese sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.

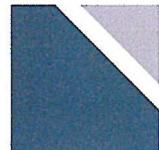
Der Mandant erteilt außerdem seine Einwilligung, dass im Falle der Aufnahme eines Soziätspartners, der Einbringung der Praxis in eine Gesellschaft oder einer Praxisübertragung mandantenbezogene Daten sowie die Handakten an zur Verschwiegenheit verpflichtete Interessenten oder Nachfolger offenbart bzw. übergeben werden.

Zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität, unterziehen wir uns einem Zertifizierungsverfahren nach ISO 9001. Der Mandant erteilt schon heute seine Zustimmung, dass zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, über die von ihm vorhandenen Daten, Kenntnis erhalten.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrages vom 16.11.2020 und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

08.01.2021

.....  
Unterschrift (Mandant ASTA Universität Kassel)



|  | Classic       | Comfort    | Premium             |
|--|---------------|------------|---------------------|
| <b>Laufende Buchhaltung</b>  |               |            |                     |
| Erstellung der Finanzbuchhaltung.  | ✓             | ✓          | ✓                   |
| Nutzung vorhandener Datenverarbeitungs-Technik. Zeitnahe Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Kein Ausfallrisiko. Sicherung der Daten im Rechenzentrum der DATEV. |               |            |                     |
| Wiederkehrende Buchungen   | ✗             | ✓          | ✓                   |
| ANLAG-Soforterfassung  | ✗             | ✓          | ✓                   |
| Prüfung der Formalien einer Rechnung zwecks Vorsteuerabzug   | ✗             | ○          | ✓                   |
| Auflistung der zu korrigierenden Rechnungen/Beleghinweise  | ✗             | ○          | ✓                   |
| Erstellung einer (Ihrer) OPOS Liste  | ✗             | ✓          | ✓                   |
| Überprüfung einer (Ihrer) OPOS Liste   | ✗             | ○          | ✓                   |
| <b>Auswertungen</b>  |               |            |                     |
| Umsatzsteuervoranmeldung / Anschreiben u. Mitteilung der Umsatzsteuerzahllast  | ✓             | ✓          | ✓                   |
| Ggf. Zusammenfassende Meldung  | ✓             | ✓          | ✓                   |
| Betriebswirtschaftliche Auswertung (Kurzbericht)   | jedes Quartal | ✓          | ✓                   |
| Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich  | ✗             | ○          | ✓                   |
| Summen- und Saldenliste  | jedes Quartal | ✓          | ✓                   |
| Controlling-Report pro Quartal   | ✗             | ○          | ✓                   |
| <b>Gebühr nach der Steuerberater-Gebührenverordnung</b>  |               |            |                     |
| <b>Sonderleistungen</b> , wie z.B. Belegsortierung, manuelle Kassenbuchführung werden nach dem aktuell gültigen Stundensatz abgerechnet.                       | ab 4/10       | 6 bis 7/10 | nach Ver- einbarung |

✓ = enthalten

○ = optional, Aufpreis

✗ = entfällt



| <b>Laufende Lohnbuchhaltung</b>                           | <b>Classic</b> | <b>Comfort</b> | <b>Premium</b> |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Monatliche Lohnabrechnung                                 | ✓              | ✓              | ✓              |
| Führung der Lohnkonten                                    | ✓              | ✓              | ✓              |
| Beitragsnachweise   | ✓              | ✓              | ✓              |
| Lohnsteuer-Anmeldung                                      | ✓              | ✓              | ✓              |
| Lohnsteuer-Bescheinigung                                  | 9,95 €         | ✓              | ✓              |
| Erfassung von Bewegungsdaten                              | X              | ✓              | ✓              |
| Sofortmeldung   | X              | 9,95 €         | ✓              |
| Sozialversicherungsmeldung                                | 9,95 €         | 9,95 €         | ✓              |
| Lohnfortzahlungs-Erstattungsantrag                        | 9,95 €         | 9,95 €         | ✓              |
| Rentenversicherungs-Befreiungsantrag Bundesknappschaft    | 22,50 €        | 22,50 €        | ✓              |
| Bescheinigung an Ämter und Behörden etc.                  | 22,50 €        | 22,50 €        | 22,50 €        |
| Entgeltnachweis Berufsgenossenschaft jährlich             | 22,50 €        | 22,50 €        | 22,50 €        |
| Sonderleistungen, nach dem aktuell gültigen Stundensatz   | 90 € / Std.    | 90 € / Std.    | 90 € / Std.    |
| <b>Auswertungen</b>                                       |                |                |                |
| Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge                        | ✓              | ✓              | ✓              |
| Lohnjournal   | ✓              | ✓              | ✓              |
| Zahlungen an Krankenkassen und Finanzamt                  | ✓              | ✓              | ✓              |
| Sozialversicherungsmeldungen                              | ✓              | ✓              | ✓              |
| Übersicht Erstattungen nach AAG (Anträge Lohnfortzahlung) | 22,50 €        | ✓              | ✓              |
| Personalkostenübersicht                                   | 22,50 €        | 22,50 €        | ✓              |

| <b>1 bis 5 Arbeitnehmer</b>           | <b>Classic</b> | <b>Comfort</b> | <b>Premium</b> |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 12,00          | 12,50 €        | 21,00 €        |

| <b>6 bis 15 Arbeitnehmer</b>          | <b>Classic</b> | <b>Comfort</b> | <b>Premium</b> |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 11,75          | 11,95 €        | 19,00 €        |

| <b>16 bis 30 Arbeitnehmer</b>         | <b>Classic</b> | <b>Comfort</b> | <b>Premium</b> |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 11,50 €        | 11,75 €        | 16,00 €        |

| <b>Ab 31 Arbeitnehmer</b>             | <b>Classic</b> | <b>Comfort</b> | <b>Premium</b> |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung | 10,00 €        | 10,50 €        | 14,00 €        |

### **Zuzüglich**

von DATEV zuzuordnende monatliche RUE-Kosten pro Arbeitnehmer und Porto

✓ = Leistung ist im Paket enthalten

X = Leistung wird in diesem Paket nicht angeboten

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
23.03.2021

### Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag) §21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller\*innen: Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesAStA

Adressat\*innen: ggf. Parlamentarier\*innen des Studierendenparlaments der Universität Kassel

### Rakete DesAStA – in Stellung bringen, Startbudget

#### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Die Studierendenschaft unterstützt die Wiedereröffnung des Kollektivcafés DesAStA mit 4000 € und ermöglicht damit das Fortbestehen des selbstverwalteten studentischen Treffpunkts.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Das Café als studentischer Treffpunkt ist seit vielen Jahren ein bedeutsamer Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung an der Universität Kassel. Das Kollektiv bedeutet Selbstermächtigung für die aktiven Kollektivmitglieder, ist ein Ort der Politisierung und bietet Raum zur Mitgestaltung für viele. Der Fokus des Cafébetriebs liegt nicht auf der Erzielung von üppigen wirtschaftlichen Gewinnen. Durch die fehlenden Einnahmen, einigen fortlaufenden Kosten und den allgemeinen Stillstand des Kollektivs seit dem Beginn der Pandemie waren die Rücklagen des Café DesAStA zum Ende des Jahres 2020 aufgebraucht. Die anfänglichen Kosten der Verbrauchsgüter für den Cafébetrieb können für den ersten Monat der Wiedereröffnung nicht gestemmt werden. Auch Teile der bestehenden Infrastruktur des studentischen Treffpunkts Café DesAStA sind nach langjähriger Nutzung "aufgebraucht". Sie können den Anforderungen des Finanzamtes und der Steuerkanzlei, hygienischen Vorgaben und den Richtlinien des Corona-Hygienekonzeptes aktuell nicht gerecht werden.*

#### **Kasse**

*Aufgrund der seit dem 30.09.2020 geltenden neuen Kassengesetze müssen wir mit einer Kasse arbeiten, welche mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgerüstet ist. Die TSE gewährleistet das Protokollieren von sämtlichen Kasseneingaben, welche vom Finanzamt dadurch genau nachvollzogen werden können. Die alte Kasse kann nicht mit einer TSE-Einheit nachgerüstet werden, da das Modell sehr alt ist (wird nicht mehr produziert) und eine Nachrüstung nicht möglich ist.*

#### **Laptop & Datenstick**

*Für die elektronische Buchhaltung benötigt der studentische Treffpunkt Café DesAStA eine Möglichkeit, Tageszettel, Belege etc. zu digitalisieren.*

#### **Scanner**

*s. o. "Laptop & Datenstick"*

#### **Spülmaschine**

*Um den Auflagen des Hygienekonzeptes nachzukommen, ist es notwendig, die defekte Gestrospülmaschine des Café DesAStA mit einer funktionstüchtigen zu ersetzen.*

#### **Cafébetrieb - Verbrauchsgüter**

*Um den Cafébetrieb wieder aufzunehmen, müssen Lebensmittel eingekauft werden.*

#### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter**

*Die Pandemie verlangt die Umsetzung von Hygienemaßnahmen.*

#### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau**

*Die zur Zeit vorhandene Getränkeausgaben entspricht nicht den Vorgaben des Hygienekonzeptes.*

#### **Betriebskosten**

*Aufgrund von laufenden Zahlungen und noch ausstehenden Rückzahlungen in 2020 ist der Kontostand Anfang des Jahres 2021 bei 0,00 €. Damit ist die Zahlung der monatlichen Betriebskosten von 154,00 € seit Januar 2021 für das DesAStA nicht mehr möglich.*

## B. Lösung

Die Bereitstellung von 4000 €, um die Infrastrukturen des Café an rechtliche Anforderungen, hygienische Vorgaben und Corona-Hygienemaßnahmen anzupassen. Im Folgenden werden notwendige Ausgaben erläutert.

### Kasse

Anschaffung einer neuen Registrierkasse, an welcher eine zertifizierte TSE-Einheit angeschlossen ist. Grundlegende technische Anforderungen an eine neue Registrierkasse sind: Anschluss einer TSE-Einheit, die Möglichkeit der Mehrwertsteuer-Umschaltung von Innen- und Außenverkauf und die Speicherkapazitäten des Zwischenspeichers von ca. 300 Käufen pro Tag.

*Olympia CM 941F, 467,37 € (brutto)*

*inkl. zertifizierter TSE-Lizenz, angeboten von Böttcher AG verfügt über eine 3 Jahres Lizenz für die TSE-Einheit. Sie ist für ca. 300 Kunden bzw. Käufe pro Tag geeignet, 100 Warengruppen können angelegt werden und 30 Bedienende haben einen Zugriff auf die Kasse. Für jeden getätigten Kauf wird ein Bon über das Druckwerk herausgegeben. Die Schublade verfügt über 3 Fächer für Scheine und 8 Fächer für Münzen. Die Flachtastatur schützt die Kasse vor Verschmutzungen und bietet eine übersichtliche Zuordnung der Artikel. Die Kasse kann so programmiert werden, dass die Mehrwertsteuer für den Innen- und Außenverkauf umgeschaltet werden kann. Die Böttcher AG liefert die Registrierkasse inkl. einer SD-Karte, auf welcher die Daten der TSE gespeichert werden. Die Garantie für die Olympia CM 941F läuft 2 Jahre. Die Kasse kostet netto 392,75€.*

[https://www.bueromarkt-ag.de/registrierkasse\\_olympia\\_cm\\_941f\\_tse\\_anthrazit,p-cm941f-tse,l-google-css,pd-b2c.html?gclid=Cj0KCQiA1pyCBhCtARIaHAY\\_5eGTKxm1TzF1lftpntzP61o0WZTjEYK-s8dT9hrOjRfviv-EKSh7XIaAtjWEALw\\_wcB](https://www.bueromarkt-ag.de/registrierkasse_olympia_cm_941f_tse_anthrazit,p-cm941f-tse,l-google-css,pd-b2c.html?gclid=Cj0KCQiA1pyCBhCtARIaHAY_5eGTKxm1TzF1lftpntzP61o0WZTjEYK-s8dT9hrOjRfviv-EKSh7XIaAtjWEALw_wcB)

### Laptop & Datenstick

Anschaffung eines Laptops und Speichersticks, um eine elektronische Buchführung (Kassenbuch, Belege und Stundenzettel digitalisieren) zu ermöglichen und einfach sichern zu können.

Kriterien für die Auswahl: Gebrauchtware, mind. 12 Monate Gewährleistung, Win 10, USB-Schnittstelle, WLAN, mind. 12"

*Lenovo Thinkpad T440P, 339,00 €*

*Intel Core i5 4. Generation / 2x 2.60GHz | 3.30GHz Turbo / 4GB RAM / 128GB SSD / 14"*

<https://www.greencpanda.de/gebrauchte-notebooks/LENOVO-THINKPAD-T440P/?card=2965&variant=003A>

*USB-Datenstick, 15,00 €*

*z. B. [https://www.mediamarkt.de/de/product/\\_sandisk-ultra-1946708.html](https://www.mediamarkt.de/de/product/_sandisk-ultra-1946708.html)*

### Scanner

Anschaffung eines Scanners, mit welchem in Kombination mit dem beantragten Laptop die analoge Kassenbuchführung digitalisiert werden kann. Somit ist die Digitalisierung und elektronische Aufbewahrung von Belegen gewährleistet und genügt damit den Ansprüchen der Steuerkanzlei.

Bei den im Folgenden aufgeführten Scannern wurde auf einen geführten Einzug geachtet, um zeiteffizient arbeiten zu können. Da bei Scannern ohne Einzughilfe häufiger Einzugkorrekturen notwendig sind als bei Scannern mit Einzughilfe, dauert die Bearbeitung in der Regel länger. Des Weiteren wurden Testergebnisse einschlägiger Internetseiten berücksichtigt, sowie die Möglichkeit einer ortsunabhängigen Nutzung (portable Geräte). Ein weiterer Aspekt bei der Recherche war der Erwerb eines bereits genutzten und weiterhin nutzbaren Scanners (Nachhaltigkeit).

#### **FUJITSU ScanSnap S1300 Dokumentenscanner, 135 €**

Durch einen einzigen Knopfdruck lassen sich aus farbigen oder monochromen Dokumenten, die mehrere auch doppelseitig bedruckte Blätter enthalten können, PDF-Dateien erzeugen. Diese Dateien lassen sich effizient speichern, organisieren, gemeinsam bearbeiten oder per E-Mail versenden. Der ScanSnap S1300 kann entweder direkt über den USB-Port Ihres Laptops oder mittels Netzstrom betrieben werden, was ihn zum idealen Begleiter für Geschäftsreisende macht. ScanSnap erzeugt automatisch Adobe PDF-Dateien. Die PDFs können durchsuchbar gestaltet werden, entweder im Hintergrund durch ScanSnap Organizer oder direkt während des Scavorgangs. Automatische Dokumentenzufuhr die im Duplexbetrieb Vorder- und Rückseite von bis zu 10 Blatt automatisch in Farbe oder s/w erfasst. Das Gerät kann direkt vom Laptop betrieben werden. Der Scan Snap S1300 verfügt über ein Quick-Menü. Der Scanner ist optisch in neuwertigem Zustand und ist auch technisch einwandfrei. Inkl. aller notwendigen Kabel.

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/fujitsu-scansnap-s1300-dokumentenscanner-super-zustand-/1685607558-225-8390>

#### **Spülmaschine**

Ersetzen der defekten Gastrospülmaschine mit einer funktionsfähigen. Dabei darf die Höhe maximal 90 cm betragen und die Spülmaschine soll über eine Ablaufpumpe verfügen. Die Gastrospülmaschine muss einwandfrei funktionieren und kurze Programmlaufzeiten haben.

#### **Winterhalter GS 15, 650 €**

Die gebrauchte Gastrospülmaschine funktioniert laut Verkäufer einwandfrei. Sie verfügt über zwei Waschprogramme von 120 sec und 180 sec, die Tanktemperatur beträgt 62°C und die Nachspültemperatur ca. 90 °C. Die Spülmaschine kann 48 Körbe/h spülen. Der Preis liegt insgesamt bei 650,00 €.

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/gastro-spuelmaschine-winterhalter-typ-gs-15/1703851353-176-1017>

#### **Cafébetrieb - Verbrauchsgüter**

Für den wieder aufgenommenen (verminderten) Cafébetrieb werden für und rund um die Kaffeezubereitung und Getränkeabgabe 1206,80 € angenommen.

#### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter**

Für Pappbecher, FFP2-Masken für das Personal und Hand-Desinfektionsmöglichkeiten werden 277,34 € angenommen.

#### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau**

Um den Auflagen des Hygienekonzeptes nachzukommen ist es notwendig die Getränkeausgabe umzubauen und mit einem Schutz aus Plexiglas zu versehen. Dafür wird von 50 € für Materialkosten ausgegangen.

## **Betriebskosten**

Die Studierendenschaft übernimmt die Betriebskosten des Café DesAStA ab Januar 2021 bis einschl. April 2021. Anfang Mai 2021 soll das DesAStA voraussichtlich wiedereröffnen. Damit ergibt sich insgesamt ein Betrag von 616,00 €.

## **Puffer**

Da sich tatsächliche Verfügbarkeiten oder tatsächliche Bedarfe auch mit einer gewissenhaften Planung verändern können, ist ein geringer Puffer von 243,49 € eingeplant, um handlungsfähig zu bleiben.

## **C. Alternativen**

Ohne die Bereitstellung der notwendigen Materialien darf und kann der studentische Treffpunkt DesAStA nicht öffnen. Er würde rechtlichen Anforderungen, hygienischen Vorgaben und Corona-Hygienemaßnahmen nicht begegnen können.

Alternative Gerätemodelle:

### **Kasse**

1. Alternative:

Die Registrierkasse von Sharp XE-A217 XBK, 510,51 € brutto.

Inkl. TSE-Lizenz, angeboten von Primadruk Kassensysteme GmbH verfügt über eine Lizenz für die TSE-Einheit von 3 Jahren. Primadruk Kassensysteme stellen für die Abspeicherung der Daten der TSE-Einheit eine SD Karte zur Verfügung. Die Kasse kann bis zu 2000 Artikel in 99 Warengruppen verwalten, ist für ca. 300 Kunden bzw. Käufe pro Tag ausgelegt und verfügt über ein Thermodruckwerk, welches für jeden Kauf einen Bon herausgibt. Zusätzlich stehen 70 Direkttasten für Artikel und Warengruppen zur Verfügung und einer PC-Link Software zum Erstellen von Backups. Auf die Kasse gibt es 1 Jahr Garantie. Dieses Modell von Sharp verfügt über eine Umschaltfunktion der Mehrwertsteuer für den Innen- und Außenverkauf. Die Kasse kostet netto 429,00 €.

<https://www.registrierkassen-kassenrollen.de/shops/1376/226/121/sharp-xe-a217-kasse-online-kaufen/registrierkasse-sharp-xe-a217-xb-anthrazit-inkl-tse-lizenz-3-jahre>

2. Alternative:

Die Registrierkasse von Olympia CM 942F, 594,99 € brutto.

Inkl. zertifizierter TSE Lizenz, angeboten von Böttcher AG verfügt über eine 3 Jahres Lizenz für die TSE-Einheit. Diese Kasse verfügt über die gleichen Funktionen wie die Registrierkasse Olympia CM 941F, verfügt zusätzlich über eine größere Schublade, welche sich gut für den Gastrobetrieb anbietet. Auf diese Registrierkasse gibt es 2 Jahre Garantie. Die Kasse kostet netto 499,99 €.

[https://www.bueromarkt-ag.de/registrierkasse\\_olympia\\_cm\\_942f\\_tse\\_anthrazit,p-cm942f-tse,q-Olympia+Registrierkasse+CM+942F+TSE.html](https://www.bueromarkt-ag.de/registrierkasse_olympia_cm_942f_tse_anthrazit,p-cm942f-tse,q-Olympia+Registrierkasse+CM+942F+TSE.html)

### **Scanner**

1. Alternative:

Canon DR-C125W (Wireless), 200 €

Kompakter Duplex-Dokumentenscanner mit integrierter WLAN-Karte, USB: 25 Seiten/Min. (SW/Farbe), W-LAN: bis zu 22 Seiten/Min. (S/W) / 10 Seiten/Min. (Farbe), vertikaler J-Path-

*Einzug, Feeder mit Ultraschallsensor, Scan-Modus auf Knopfdruck, Umfangreiches Softwarepaket, CaptureOnTouch Mobile App für Android und Apple iOS*  
<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/canon-dr-c125w-duplex-dokumentenscanner-600-dpi-usb-2-0-/1664284155-225-9542>

## 2. Alternative:

*Plustek SmartOffice PS286 Plus für 160 €.*

*Es ist ein kompakter Dokumenten-Scanner mit Duplexfunktion. Mit einer Geschwindigkeit von 25 Seiten/Min. scannt er Dokumente ein und ist auch aufgrund seiner ADF-Vorlagenkapazität von 50 Blatt perfekt als Arbeitsplatz-Dokumenten-Scanner geeignet. Er ist leicht zu bedienen und ein nahtloser Übergang zu Bild- und Dokumentenverwaltungs-Software ist garantiert.*

*Lieferung inklusive: Netzteil, USB-Kabel, Gebraucht aber voll funktionsfähig*

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/dokumentenscanner-plustek-smartoffice-ps-286-plus/1691927818-225-1180>

## Laptop

### 1. Alternative:

*Lenovo Thinkpad X240 309,00 €*

*Intel Core i5 4. Generation / 2x 1.90GHz | 2.90GHz Turbo / 4GB RAM / 256GB SSD / 12,5"*

<https://www.greenpanda.de/gebrauchte-notebooks/LENOVO-THINKPAD-X240/?card=18510&variant=100A>

### 2. Alternative:

*Lenovo ThinkPad X250 439,90 €*

*Intel Core i5-5200U / 4 GB RAM / 2x 2,2 GHz*

<https://www.pcbilliger.de/notebook-laptop/lenovo/11414/lenovo-thinkpad-x250-12-5-zoll-ultrabook-intel-core-i5-5200u-2x-2-2-ghz-webcam?c=28>

## Spülmaschine

### 1. Alternative:

*Winterhalter GS 15 , 975,80 € brutto.*

*Gebrauchte und gewartete Gastrospülmaschine, gewartet und verkauft von "Gastroheld GmbH". Sie verfügt über zwei Wäschprogramme von 120 sec und 180 sec, die Tanktemperatur beträgt 62°C und die Nachspültemperatur ca. 90 °C. Die Spülmaschine kann 48 Körbe/h spülen. Aufgrund eines Kaufs via ebay Kleinanzeigen kann es sein, dass der Händler sie bis zum Beschluss des StuPa verkauft hat. Die Maschine hat eine Inbetriebnahmegarantie.*

<https://www.gastroheld.eu/men%C3%BC/gewerbesp%C3%BClmaschinen/winterhalter-gs-15/>

### 2. Alternative:

*GGM Gastro, 750,00 €.*

*Die gebrauchte Gastrospülmaschine von GGM Gastro verfügt über vier Spülprogramme ( 60 sec und 120 sec, 180sec und 480 sec). Dabei können bis zu 60 Körbe/h gespült werden. Sie ist energiesparend und geräuscharm. Aufgrund eines Kaufs via ebay Kleinanzeigen kann es sein, dass der Händler sie bis zum Beschluss des StuPa verkauft hat.*

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/glaeserspuelmaschine-von-ggm-gastro/1681863587-176-1640>

### **Cafébetrieb - Verbrauchsgüter**

Das Café könnte die nötigen Verbrauchsgüter nicht kaufen und somit keine Einnahmen generieren.

### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter**

Ohne Unterstützung können keine Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden und somit können die Vorgaben des Hygienekonzepts nicht eingehalten werden. Damit kann der studentische Treffpunkt Café Desasta nicht eröffnen.

### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau**

s. o. "Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter"

### **Betriebskosten**

Die Studierendenschaft übernimmt die Betriebskosten des Desasta nicht, sodass dessen finanzielle Notlage sich verschlimmert.

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

4000€

### **Aufschlüsselung:**

#### **Kasse**

467,37 €

#### **Scanner**

135,00 €

#### **Laptop & Speicherstick**

354,00 €

#### **Spülmaschine**

650,00 €

### **Cafébetrieb - Verbrauchsgüter**

1206,80 €

### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter**

277,34 €

### **Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau**

50,00 €

### **Betriebskosten**

616,00 €

#### **Puffer**

243,49 €

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

---

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Überweisung, gering*

Kassel, 23.03.2021

*Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesAStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
23.03.2021

## Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller\*innen: Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesAStA

Adressat\*innen: ggf. Parlamentarier\*innen des Studierendenparlaments der Universität Kassel

## Rakete DesAStA - Zündung einleiten, laufende Kosten kurzzeitig übernehmen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Um die laufenden Kosten - Personalausgaben, Betriebskosten und Kassenbuchführung - des studentischen Treffpunkts Café Desasta in den ersten zwei Monaten ab Wiedereröffnung decken zu können, stellt die Studierendenschaft ein Budget von 5054,00 € zur Verfügung. Nach dem ersten Monat findet in Kooperation mit dem AStA eine Auswertung statt. Sollte das Desasta nicht benötigte Überschüsse erwirtschaftet haben, zahlt es diese an die Studierendenschaft zurück.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Wegen der langanhaltenden Schließung aufgrund der pandemischen Situation konnte das Café seit über einem Jahr keine Gewinne erwirtschaften. Wegen laufender und auslaufender Kosten beträgt der Kontostand aktuell 0 €. Wir wollen das Café wieder öffnen. Seit einiger Zeit finden Anstrengungen statt, um den Ort darauf vorzubereiten. Um die laufenden Kosten decken zu können, braucht das Kollektiv finanzielle Unterstützung.*

### **B. Lösung**

*Übernommen werden die Personalkosten, Betriebskosten und Kassenbuchgebühren. Das Café plant die Wiedereröffnung mit 220 Stunden/Monat à 10,65 €/Stunde. Es ergeben sich 2343,00 €/Monat an Personalkosten. Die Betriebskosten betragen 154 €/Monat. Die Führung eines digitalen Kassenbuchs nach Vorschrift der Steuerkanzlei des AStA schlägt mit 30 €/Monat zu Buche. In diesen ersten zwei Monaten wird beobachtet, wie die Wiedereröffnung am Campus angenommen wird, wie sie ggf. modifiziert werden muss und wie hoch der Umsatz des Cafés ausfällt. Nach dem ersten Monat findet eine Auswertung statt. Sollte das Desasta nicht benötigte Überschüsse erwirtschaften, zahlt es diese an die Studierendenschaft zurück.*

### **C. Alternativen**

*Die Studierendenschaft stellt keine finanziellen Mittel zur Verfügung, was die dauerhafte Schließung des studentischen Treffpunkts und den Verlust des Raumes zur Folge hätte. Ein für viele Studierende wichtiger Ort studentischer Selbstverwaltung ginge verloren.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*5054,00 €*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

*-*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Überweisung, gering*

Kassel, 23.03.2021

*Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesASTA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021

Drucksache - Nr.: \_\_\_ / \_\_\_ - \_\_\_  
31.03.2021

### Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*in: Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das DesASTA

### Nutto bretto

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

**Der Antrag Drucksache - Nr. \_\_\_ / \_\_\_ - \_\_\_ (Rakete DesASTA - Zündung einleiten, laufende Kosten kurzzeitig übernehmen) wird wie folgt geändert:**

*Um die laufenden Kosten - Personalausgaben, Betriebskosten und Kassenbuchführung - des studentischen Treffpunkts Café Desasta in den ersten zwei Monaten ab Wiedereröffnung decken zu können, stellt die Studierendenschaft ein Budget von 6516,04 € zur Verfügung. Nach dem ersten Monat findet in Kooperation mit dem AStA eine Auswertung statt. Sollte das Desasta nicht benötigte Überschüsse erwirtschaftet haben, zahlt es diese an die Studierendenschaft zurück.*

### **Begründung:**

*Der Netto-Stundenlohn aus dem Ursprungsantrag (10,65 €) hätte ein Brutto-Stundenlohn sein sollen und wurde durch sein Brutto-Pendant (13,97 €) ersetzt.*

Kassel, den 30.03.2021

*Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das DesASTA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
25.03.2021

### Antrag auf Debatte zu einem bestimmten Thema

§ 21 Abs. 1 Nr. 15 GO

Antragssteller\*innen: Nadine Umbach, Benedikt Werner, Esther Bronner

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

### Transparenz bei der Ernennung für den Verwaltungsrat des Studierendenparlaments

#### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Eine Debatte darüber zu führen, wer für den Posten als studentische Vertretung im Verwaltungsrat des Studierendenparlaments vorgeschlagen wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*§ 31a der Satzung der Studierendenschaft sieht als Verfahrung zur Ernennung der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks vor, dass die Studierendenschaft für die Besetzung mittels Urabstimmung einen Vorschlag an das Präsidium macht. Diese Regelung widerspricht § 5 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über die Studentenwerke [sic!] bei den Hochschulen des Landes Hessen (StudWG), wonach die studentischen Vertreter\*innen von den Präsidien der jeweiligen Studierendenparlamente benannt werden. Da das StudWG als höherrangiges Recht Vorrang vor der Satzung der Studierendenschaft hat, bleibt das Satzungsrecht unangewendet und es ist nach dem Verfahren des StudWG zu verfahren. Dieses Verfahren erscheint dem aktuellen Präsidium nicht besonders transparent, da eine Grundlage fehlt, auf derer das Präsidium die Personen benennen könnte und das StuPa keine Einblick in den Prozess hat.*

### **B. Lösung**

*Das StuPa führt eine inhaltliche Debatte über das Thema, während welcher die Fraktionen Vorschläge zur Besetzung der freien Stelle einbringen können. Das Präsidium benennt im eigenen Ermessen auf Grundlage dieser Debatte.*

### **C. Alternativen**

*Das Präsidium benennt die studentische Vertretung nach eigenem Ermessen ohne dass die Fraktionen eine Möglichkeit der Äußerung haben.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*keiner*

Kassel, 25.03.2021

Nadine Umbach, Benedikt Werner, Esther Bronner

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## **Wahlperiode 2021**

**Drucksache-Nr.:**  
24.03.2021

### **Kombinationsantrag (Resolution und Arbeitsaufträge)**

**Gemäß §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes  
(Kombination aus Nr. 17 und Nr. 18)**

Antragssteller\*innen: Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen), Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Adressat\*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel als Beschlussfassendes Organ und Amtsträger\*innen der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlaments) bzgl. StuPa-GO §21 Absatz 1 Nr. 18

### **Eine Studierendenparlamentssitzungen je Monat**

#### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

dass das Studierendenparlament in der aktuellen Legislaturperiode (2021) zu max. einer Parlamentssitzung je Monat einlädt, die mit höchstens einer Unterbrechung und dazugehörigen Fortsetzung durchgeführt wird.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Wir sind lediglich ein ehrenamtliches Parlament. Alle haben noch andere Dinge nebenher zu tun und Parlamentssitzungen bedeuten einen erheblichen Mehraufwand. Abgesehen davon darf die Ausschussarbeit neben Parlamentssitzungen nicht vernachlässigt werden.

### **B. Lösung**

Das Studierenparlament tagt in einem angemessenen Zeitraum mit all seinen Mitgliedern und lässt seinen Mitgliedern gleichzeitig genügend Zeit für Ausschussarbeit, sowie der Vor- und Nachbereitung der Parlamentssitzungen.

### **C. Alternativen**

Es wird weiterhin (zwei-)wöchentlich mit allen Mitgliedern getagt und wichtige Arbeit bleibt liegen.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine weiteren.

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

Keine weiteren.

### **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Tilman Welsch

Witzenhausen, 24.03.2021

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
1  
23.03.2021

### Antrag auf Änderung der Satzung<sup>2</sup>

§ 21 Abs. 1 S. 1 gemäß Geschäftsordnung<sup>3</sup>

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

### Zeitraum der Onlinewahlabstimmung

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen,**

, dass § 9 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft wie folgt geändert wird:

*Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend. Die Wahlen werden in Form einer Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt. Abweichend von dieser Regelung kann die Wahl in Form einer Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Studierendenparlaments mit einer absoluten Mehrheit. Der Antrag soll 3 Monate vor der Wahl, mind. aber vor der Wahlbekanntmachung gestellt werden und in der Einladung zur Sitzung enthalten sein.*

*Die Entscheidung zur Durchführung der Wahl für die Fachschaftsräte obliegt der Fachschaftenkonferenz. Die Wahl zu den Fachschaftsräten kann somit als Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*In der beschlossenen Satzungsänderung wurde ein „muss“ eingepflegt.*

### **B. Lösung**

*Änderung in eine Soll Vorschrift*

### **C. Alternativen**

-

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

Lisa-Marie Petzel und Felix Maurer für den AStA

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## **Wahlperiode 2021**

**Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_**  
23.03.2021

### **Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht**

**§21 (1) Nr. 20 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel mit Bezug auf die Satzungsänderung vom 03.03.2021 zu §9 (5) Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel, in Kombination §21 (1) Nr. 18 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel (Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger\*innen)**

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel, der AStA der Universität Kassel, der studentische Wahlausschuss

## **Onlinewahlen 2021 durchführen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass die Wahlen der Studierendenschaft im Sommersemester 2021, gemeinsam mit den Hochschulwahlen der Universität Kassel, als Onlinewahl mit der Option auf Briefwahl geplant und durchgeführt werden.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Es wurde eine Anfechtung der StuPa Sitzung vom 16.03.2021 in den Raum geworfen. Für den Falle einer Anfechtung, soll dieser Antrag erneut besprochen werden, damit die Planung der Wahlen vorgenommen werden kann, deren Vorbereitungen bald beginnen müssen. Spätestens am 14.04.2021 muss die Wahlbekanntmachung laut der Wahlordnung veröffentlicht werden. Deshalb bleibt nur noch wenig Zeit, abschließend über die Art der Wahldurchführung zu entscheiden. Sollte keine Anfechtung beim Ältestenrat eingehen, werden wir diesen Antrag zurückziehen.*

### **B. Lösung**

*Der Antrag wird vorsorglich behandelt.*

### **C. Alternativen**

*Verwirrung und Unklarheit bei der Orga der Wahlen*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*geringer als bei der Urnenwahl*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

*Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel*

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## Wahlperiode 2021

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
23.03.2021

### **Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel**

§ 21 Abs. 1 Satz 14

Antragssteller\*innen: AStA  
Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, die Mitglieder des stud. Wahlausschuss eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € pro Person erhalten.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der stud. Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich und hat einiges zu tun. Die Aufwandsentschädigung soll als kleines Dankeschön für die Mühe und den Aufwand ausgezahlt werden.*

### **B. Lösung**

*Die Aufwandsentschädigung wird beschlossen.*

### **C. Alternativen**

*Es wird keine Aufwandsentschädigung beschlossen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*Höhe der Aufwandsentschädigung*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

*Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel für den AStA*

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
31.03.2021

### Änderungsantrag gem. §22 der GO der Studierendenschaft

Antragssteller\*innen: Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe), Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat\*innen: Amtsträger\*innen der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlaments)

### Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss

#### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Alt:

, die Mitglieder des stud. Wahlausschuss eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € pro Person erhalten.

Neu:

, die Mitglieder des stud. Wahlausschuss eine Aufwandsentschädigung, dessen Höhe sich an §9 für die Wahlordnung für die Sozialversicherung orientiert.

#### **§ 9 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SWVO) enthält folgende Bestimmungen:**

- (1) Den Mitgliedern der Wahlleitungen werden in entsprechender Anwendung des § 41 Abs. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch der entgangene Bruttoverdienst ersetzt und die den Arbeitnehmeranteil übersteigenden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet.
- (2) Die Mitglieder der Wahlleitungen erhalten Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz oder, bei landesunmittelbaren Versicherungsträgern, nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften.
- (3) Als Entschädigung für sonstigen Aufwand erhalten die Mitglieder der Wahlleitungen für jeden Kalendertag ihrer Inanspruchnahme eine Aufwandsentschädigung von 11 Euro bei einem Zeitaufwand bis zu fünf Stunden, von 16 Euro bei einem Zeitaufwand bis zu zehn Stunden und von 26 Euro bei einem Zeitaufwand von über zehn Stunden.
- (4) Die Mitglieder von Wahlleitungen und andere Wahlhelfer, die während der Zeit und an der Stätte ihrer regelmäßigen Beschäftigung tätig sind, erhalten für diese Zeit anstelle einer Aufwandsentschädigung bei einem Zeitaufwand während der regelmäßigen Arbeitszeit von über fünf Stunden ein Erfrischungsgeld von 16 Euro. Erstreckt sich ihre Inanspruchnahme auch auf eine Zeit außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit, erhalten sie hierfür eine nach diesem Zeitaufwand berechnete Aufwandsentschädigung. Die Leistungen dürfen zusammen den Betrag nicht übersteigen, der sich nach Absatz 3 für den gesamten Zeitaufwand ergibt.
- (5) Der Antrag auf Zahlung der Entschädigung ist innerhalb eines Monats nach dem Wahltag beim Versicherungsträger zu stellen. Den Mitgliedern der Wahlleitungen ist bei ihrer Bestellung ein Antragsvordruck auszuhändigen; sie sind auf die Antragsfrist hinzuweisen.

## **Begründung**

### **A. Problem**

Eine pauschalierte Aufwandsentschädigung berücksichtigt nicht die individuellen Leistungen pro Person und die individuellen Lebensumstände (z. B. berufliche Verpflichtungen) dadurch findet eine Ungleichbehandlung statt, die besser berücksichtigt werden sollte.

### **B. Lösung**

*Der Änderungsantrag wird übernommen.*

### **C. Alternativen**

*Es bleibt bei der Pauschale.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*Individuell, bei einem angenommenen zeitlichen Aufwand von 3 Tagen Urnenwahl/Wahlaufsicht/Auszählung von Stimmen:*

*26 Euro pro Person (über 10 Stunden Leistung) x 3 Tage = 78 Euro*

*Und eine zeitliche Vorbereitung (max. 5 Stunden/Tag) von 11 Euro x 14 Tagen = 144 Euro  
+ SV+Reisekosten*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

-

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Mittel, Aufwand muss individuell ausgerechnet werden.*

Witzenhausen, den 31.03.2021

*Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe), Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)*

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
23.03.2021

### **Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel**

§ 21 Abs. 1 Satz 14

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Aufwandsentschädigung für den ehemaligen stud.**

### **Wahlausschuss**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, die gewählten und beratenden Mitglieder des ehemaligen stud. Wahlausschuss eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € pro Person erhalten.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Für den ehemaligen stud. Wahlausschuss wurde für die Sitzung des Studierendenparlaments am 12.02.2020 ein Antrag für eine Aufwandsentschädigung gestellt. Dieser Antrag ist in der Sitzung zum 12.02. vergessen worden und nachträglich auf der Sitzung vom 26.02.2020 behandelt und angenommen worden.*

*Bei der Abrechnung fiel jedoch auf, dass diese Sitzung vom 26.02.2020 angefochten wurde. Der Anfechtung wurde stattgegeben, weshalb alle dortigen Beschlüsse nicht gültig sind.*

*Leider ist untergangen, dass der Antrag zur Aufwandsentschädigung mit dabei war.*

*Zwar wurde ein weiterer Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung gestellt und angenommen, jedoch würde ich gerne die ursprüngliche Aufwandsentschädigung mit auszahlen lassen können.*

*Insbesondere die Mitglieder des alten stud. Wahlausschuss waren nicht nur ein halbes Jahr länger als geplant im Amt, sie hatten auch, ebenso wie wir, viel in der Planung und Organisation der Wahlen zu tun und mussten sich mit der aktuellen Situation zurechtfinden.*

*Das Dankeschön in Form der Aufwandsentschädigung erachte ich deshalb als angemessen.*

### **B. Lösung**

*Die Aufwandsentschädigung wird (erneut) beschlossen.*

### **C. Alternativen**

*Es wird keine Aufwandsentschädigung beschlossen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*Höhe der Aufwandsentschädigung*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

*Lisa-Marie Petzel für den AStA*

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## **Wahlperiode 2021/2021**

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
23.03.2021

**Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht**

**§ 21 Abs. 1 Satz 20 (Geschäftsordnung der Studierendenschaft)**

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Nutzung von Responseplus für die studentischen Wahlen im SoSe 2021**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen,**

*dass der AStA im Einvernehmen mit dem studentischen Wahlausschuss für die studentischen Wahlen im SoSe 2021 ein Vertrag für das Responseplus-Produkt der Deutschen Post AG für die Briefwahlunterlagen abschließt.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Bei der Versendung der Briefwahlunterlagen werden alle Briefumschläge für die Rücksendung vom studentischen Wahlausschuss einzeln mit Briefmarken frankiert, selbst wenn diese nicht zurückgesandt werden.*

### **B. Lösung**

*Nutzung des Responseplus-Angebots der Deutschen Post AG (siehe unter <https://www.deutschepost.de/de/r/responseplus.html> und [https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/R\\_r/responseplus/dp-broschuere-responseplus-072020.pdf](https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/R_r/responseplus/dp-broschuere-responseplus-072020.pdf)). Manuelle Frankierung der Rücksendeumschläge entfällt, da diese bereits vorgedruckt sind. Die tatsächlich zurückgesendeten Briefe werden automatisch durch die Deutsche Post AG abgerechnet. Dadurch entstehen lediglich Portogebühren für die tatsächlich zurückgesendeten Unterlagen und nicht für alle versendeten Rücksendeumschläge.*

### **C. Alternativen**

*Die Rücksendeumschläge der Briefwahlunterlagen werden weiterhin für alle Briefwähler\*innen umständlich manuell frankiert, auch wenn diese nicht zurückgesendet werden.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Die Portokosten pro Responseplus-Sendung stimmen mit dem Porto eines herkömmlichen Briefes im gleichen Format überein (siehe <https://www.deutschepost.de/de/r/responseplus/hauefige-fragen.html>)  
Die gesamten Portokosten könnten durch die Verwendung des Verfahrens sinken, falls nicht alle Wähler\*innen, die die Briefwahl beantragt haben, auch die Wahlunterlagen zurücksenden.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

Lisa-Marie Petzel und Felix Maurer für den AStA

# Studierendenparlament der Universität Kassel

## Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ -  
23.03.2021

**Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht**

§ 21 Abs. 1 Satz 20

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Gelder für die dauerhafte Anmietung eines Postfaches für die stud. Wahlen bereitstellen**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass die Gelder für die Anmietung eines Postfaches bei der Deutschen Post zur Verfügung gestellt werden und die Anmietung des Postfaches durchgeführt wird.*

| Leistung                             | Details       | jährlich   | einmalig |
|--------------------------------------|---------------|------------|----------|
| Postfach                             | Miete         | 22,90 € *) | -        |
| Mitnutzer **                         | Einrichtung   |            | 9,90 €   |
| Schlüssel ***<br>(2 Stück inklusive) | jeder weitere |            | 7,00 €   |

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Unterlagen für die Wahlen sollen an ein externes Postfach gesendet werden, da der Briefkasten am AStA nicht sicher ist und Unterlagen theoretisch daraus entnommen werden können. Das Postfach dient dazu, dass unter anderem Briefwahlunterlagen dorthin gesendet werden können.*

[Link zu den Informationen zur Anmietung](#)

### **B. Lösung**

*Das Postfach wird angemietet und die finanziellen Mittel dafür werden bereitgestellt.*

### **C. Alternativen**

-

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushalt Jahr**

*Kosten für die Anmietung des Postfaches*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushalt Jahre**

*Kosten für die Anmietung des Postfaches*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

*Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel für den AStA*

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## Wahlperiode 2021

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
23.03.2021

### **Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personenabwahl**

**§ 21 Abs. 1 Satz 8**

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass Jehona Imeri als Mitglied für den studentischen Wahlausschuss gewählt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Wir benötigen einen stud. Wahlausschuss, um die stud. Wahlen durchführen zu können.*

### **B. Lösung**

*Es wird ein stud. Wahlausschuss gewählt.*

### **C. Alternativen**

*Es findet keine stud. Wahl statt.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Zahlung der Aufwandsentschädigung*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

*Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel*

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## Wahlperiode 2021

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
23.03.2021

### **Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personenabwahl**

**§ 21 Abs. 1 Satz 8**

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass Johanna Lischka als Mitglied für den studentischen Wahlausschuss gewählt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Wir benötigen einen stud. Wahlausschuss, um die stud. Wahlen durchführen zu können.*

### **B. Lösung**

*Es wird ein stud. Wahlausschuss gewählt.*

### **C. Alternativen**

*Es findet keine stud. Wahl statt.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Zahlung der Aufwandsentschädigung*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

*Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel*

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

## Wahlperiode 2021

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
23.03.2021

### **Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personenabwahl**

**§ 21 Abs. 1 Satz 8**

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*, dass Janina Schaub als Mitglied für den studentischen Wahlausschuss gewählt wird.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Wir benötigen einen stud. Wahlausschuss, um die stud. Wahlen durchführen zu können.*

### **B. Lösung**

*Es wird ein stud. Wahlausschuss gewählt.*

### **C. Alternativen**

*Es findet keine stud. Wahl statt.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Zahlung der Aufwandsentschädigung*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 23.03.2021

*Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel*